



MITTEILUNGSBLATT

GEMEINDE STEGAURACH | LANDKREIS BAMBERG

Schloßplatz 1 | 96135 Stegaurach | www.stegaurach.de | verwaltung@stegaurach.de | Tel.: 0951-99 222-0
Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr, Do.: 14.00 – 18.00 Uhr

April 2026

Nr. 4/2026

Frohe Ostern

wünscht Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger,
Ihr Bürgermeister Thilo Wagner – auch im Namen des Gemeinderates
und der Mitarbeiter der Gemeinde Stegaurach!

MAIBAUM- AUFSTELLEN

Mittwoch, 29.04.2026,
Luigi-Padovese-Platz
um 18.00 Uhr

siehe Seite 5

FRÜHLINGSKONZERT Musikverein Mühlendorf

Samstag, 11.04.2026,
Aurachtalhalle
um 19.30 Uhr

siehe Seite 30



Infotafel

Notrufnummern

Feuer-Notruf	112
Polizei-Notruf	110
Unfall-Rettungsdienst-Notruf	112
Polizei Bamberg-Land	0951 9129 310
Ärztlicher Notfallruf	116 117
Giftnotruf	030 19240
Giftzentrale Nürnberg	0911 3982451

Wichtige Telefonnummern

Ärztliche Bereitschaftspraxis	
Bamberg	0951 7002070
Burgebrach	09546 88888
Telefonseelsorge (kostenlos)	0800 1110-111
Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos)	0800 1110-222
Familienpflegewerk Bamberg	0951 502691
Deutscher Kinderschutzbund	
Kreisverband Bamberg e.V.	0951 28192
Frauenhaus Bamberg - Hilfe und	
Beratung für Frauen und Kinder	0951 58280
Psychosoz. Beratungs- u.	
Behandlungsstellen für Suchtkranke	
u. deren Angehörige	0951 29957-40
Katholische Beratungsstellen für	
Schwangerschaftsfragen	0951 29957-50
Notruf für vergewaltigte und sexuell	
misshandelte Frauen und Mädchen	0951 868518
Telefonseelsorge Bamberg	0800 1110-111
Bayerisches Rotes Kreuz (BRK)	
Kreisverband Bamberg	0951 98189-0
Hospizverein Bamberg e.V.	0951 955070

Kliniken

Einrichtungen im Landkreis Bamberg

Juraklinik Scheßlitz	09542 779-0
Steigerwaldklinik Burgebrach	09546 88-0
Seniotel gGmbH	09542 779-0

Kliniken in der Stadt Bamberg

Klinikum am Bruderwald	0951 503-0
Klinikum a. Michaelsberg	0951 503-0
Geburtshaus Bamberg	0951 303637

Bürgersprechstunde im Rathaus

Am 02.04.26 findet im Rathaus die Bürgersprechstunde mit dem Bürgermeister von 17.00 bis 19.00 Uhr statt. Bitte melden Sie sich an unter Tel. Nr. 0951 / 99 222 0.

Bücherei Stegaurach

Tel.: 0951 50989620

Öffnungszeiten:

Montag	14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.15 Uhr / 15.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	10.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag	16.00 – 19.00 Uhr

An allen gesetzlichen Feiertagen in Bayern geschlossen. Während der bayerischen Schulferien auch Dienstagvormittag geschlossen.

Info auf www.buecherei-stegaurach.de

Müllabfuhr im April 2026

Die Abholung der **Restmüll-, Papier- und Biotonne** sowie **Gelber Sack** erfolgt in den einzelnen Gemeindeteilen an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

Restmülltonne	Fr. 10.04.2026 / Do. 23.04.2026
Papiertonne	Mi. 22.04.2026
Biotonne	Mi. 01.04.2026 / Do. 16.04.2026
	Do. 30.04.2026
Gelber Sack	Di. 21.04.2026

Anmeldeschluss für die nächste Sperrmüllsammlung: 09.04.2026

Die Anmeldung hat beim **Landratsamt Bamberg** unter Tel. 85-555 (Di. und Do. von 09.00 – 12.00 Uhr), mittels Sperrmüllkarte am Abfallkalender oder unter www.landkreis-bamberg.de zu erfolgen.

Beratung bei allen Fragen zur Abfallentsorgung erhalten Sie beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-706 oder 85-708.

Wertstoffhof Waizendorf Kaifeck

96135 Stegaurach-Waizendorf,
Tel.: **0951 / 85-706 oder -708**

Sommerzeit (Anfang April bis Ende Oktober):

Mi 14.00 – 18.00 Uhr, Sa 09.00 – 14.00 Uhr

Winterzeit (Anfang November bis Ende März):

Mi 14.00 – 17.00 Uhr, Sa 10.00 – 13.00 Uhr

Impressum Mitteilungsblatt – Amtsblatt der Gemeinde Stegaurach –

Erscheinungsweise: Einmal im Monat
– Änderungen vorbehalten –

Nächste Ausgabe: Samstag, 02.05.2026

Redaktionsschluss: Donnerstag, 16.04.2026

Beiträge für das gemeindliche Mitteilungsblatt bitte an folgende E-Mail-Adresse schicken: amtsblatt@stegaurach.de

Herausgeber:

Gemeinde Stegaurach
Schloßplatz 1
96135 Stegaurach

Parteiverkehr:

Mo. – Mi./Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Do. 8.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

Verantwortlich für Anzeigen und Druck:

Daniel Palasti, Aktiv Druck & Verlag GmbH
Tel. 09522/9435-64, E-Mail: palasti@aktiv-druck.de

Anzeigenannahme:

Daniel Palasti, Tel. 09522/9435-64
stegaurach@aktiv-druck.de

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Kürzungen der eingesandten Manuskripte bleiben der Redaktion vorbehalten.

Bildnachweis:

Adobe Stock, pixabay, Herbert Bürk

Informationen durch den Bürgermeister

Nachruf

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem ehemaligen, allseits geschätzten Mitarbeiter und Kollegen



Herrn Christian Zirkel

Wir danken ihm herzlich für seine Tätigkeit in der Zeit von 2017 bis 2023 als Bauhofleiter der Gemeinde Stegaurach.

Wir werden ihn stets in bester Erinnerung behalten. Seiner Familie und Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Gemeinde Stegaurach
Thilo Wagner, 1. Bürgermeister



Bücherei Stegaurach

SAVE THE DATE

25 Jahre Bücherei

**am Samstag 09.05.2026
ab 14.30 Uhr in der Bücherei und im Schulhof**

Bei hoffentlich schönem Wetter feiert die Bücherei ihr 25-jähriges Jubiläum.

Es ergeht herzliche Einladung an die Bevölkerung. Ein genaues Programm erscheint im Mai!



Wer erinnert sich denn noch an die „alte“ Bücherei?



Nachruf

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserem geschätzten Feuerwehrkameraden

Christian Zirkel

Christian hat sich über viele Jahre hinweg mit großem Engagement und vorbildlichem Pflichtbewusstsein für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger eingesetzt.

Ob bei Einsätzen, Übungen oder Vereinsveranstaltungen – auf Christian war jederzeit Verlass. Er hinterlässt eine spürbare Lücke in unseren Reihen und wird uns als zuverlässiger Kamerad, guter Freund und wertvoller Mensch unvergessen bleiben.

Unsere Gedanken sind in diesen schweren Tagen bei seiner Familie und allen Angehörigen. Wir werden seinem Andenken stets ein ehrendes Gedenken bewahren.



Freiwillige Feuerwehr Stegaurach
**Im Namen aller Kameradinnen
und Kameraden**

März 2026

ZAMMA – RAMMA – DAMMA 2026

Wie extra für die Müllaktion **ZAMMA RAMMA DAMMA** gebucht war das Wetter am Samstag, 14.03.2026. Erst ab 12.00 Uhr regnete es, als alle fleißigen Sammlerinnen und Sammler sich bereits im Bauhof eingefunden hatten und trocken ein Leberkäsbrötchen, eine Breze, ein Käse- oder ein Frischkäsebrötchen zu sich nahmen.

Die Brotzeit auf Einladung der Gemeinde Stegaurach hatten sich die 90 Teilnehmer der Müllaktion wieder vollkommen verdient. Insgesamt 610 kg Müll aus dem gesamten Gemeindegebiet konnte der Bauhof im Anschluss an die diesjährige Sammelaktion zur korrekten Entsorgung wegfahren.

Die Gemeinde Stegaurach bedankt sich herzlich bei allen Teilnehmern des ZAMMA RAMMA DAMMA 2026 für das freiwillige Engagement und den großen Einsatz – schwere Säcke wurden getragen, Müll aus dornigen Hecken gezogen und der eine oder andere kuriose Fund getätigt, z.B. ein Faschingsfeuerwehrlhelm oder ein verrostetes Fahrrad. Und das trotz der ausgefeilten Müllentsorgung über den Landkreis und den nahen Wertstoffhof in Kaifeck. Es bleibt also weiterhin der Wunsch der Gemeinde, des Bauhofs und aller engagierten Müllsammlerinnen und -sammler sowie von Bürgermeister Thilo Wagner persönlich: „Nehmen Sie Ihre Abfälle immer wieder mit nachhause, nutzen Sie die aufgestellten Mülleimer und lassen Sie niemals Müll und Abfall in der freien Natur liegen! Die Umwelt und Ihre Mitmenschen freuen sich!“

Herzlicher Dank geht auch an die Vereinsabordnungen, die sich wieder tatkräftig eingebracht haben, so mit einer großen Gruppe die FFW/DG Debring, die Jugend- und Kinderfeuerwehr der FFW Stegaurach, der Ortskulturring Mühlendorf-Kreuzschuh oder die Kindergruppe unter Leitung von Heike Behrens, Kassiopeia, in Seehöflein.

In der Woche vor der Müllaktion sammelten außerdem schon über 220 Schülerinnen und Schüler der Grund- und Mittelschule Altenburgblick in Stegaurach und Mühlendorf allen möglichen Unrat ein. Vom Autoreifen über unzählige Zigarettenkippen bis hin zu Glasflaschen war alles dabei. So wurden die Kinder bestens sensibilisiert, dass man seinen Müll auf keinen Fall in der Umwelt entsorgen darf und was dieses gedankenlose Verhalten für schlimme Auswirkungen hat.

Ihr



Thilo Wagner,
Bürgermeister





Die Gemeinde
Stegaurach
lädt ein zum



MAIBAUM- AUFSTELLEN

**Mittwoch, 29.04.2026,
Luigi-Padovese-Platz um 18.00 Uhr**

Fürs leibliche Wohl ist gesorgt!
Mit Unterhaltung vom Musikverein Mühlendorf, dem Gesangverein „Sängerkunst“ Mühlendorf und den Kindergarten St. Marien.

Auf Ihr Kommen freut sich

Thilo Wagner
Erster Bürgermeister



Mäharbeiten auf dem Friedhof in Stegaurach



Der Bauhof wird mit dem kommenden Frühjahr auch wieder mit den Mäharbeiten an den Friedhöfen beginnen. Besonders wird für den Friedhof in Stegaurach darauf hingewiesen, dass an den Baumurnengräbern jeglicher Blumen- und Grabschmuck weggeräumt werden muss. Falls zum Zeitpunkt der Mäharbeiten verbleibende Reste vorhanden sind, werden diese von der Friedhofsverwaltung entsorgt (§16a, Abs. 6, Friedhofssatzung).

Regeln für die Müllentsorgung auf den Friedhöfen



Immer wieder gibt es auf den drei Friedhöfen in der Gemeinde Stegaurach Kummer mit der vorschrittmäßigen Entsorgung von Müll. In den Grüngutmulden der Friedhöfe in Stegaurach, Mühlendorf und Höfen darf ausschließlich Biomüll entsorgt werden. „Immer wieder kommt es aber vor, dass Plastikmüll in den Mulden liegt“, berichtet Bauhofleiter Stefan Reck. „Dieser Müll muss dann von Hand aussortiert werden, was natürlich ein erheblicher Kostenfaktor ist“, so Reck weiter. Daher werden alle Friedhofsbesucher gebeten, auf die korrekte Müllentsorgung zu achten und sich an die Anweisungen auf den Schildern zu halten!

Die Gemeinde Stegaurach weist außerdem mit Nachdruck darauf hin, dass jeder Fall von illegaler Entsorgung von Privatmüll zur Anzeige gebracht wird.

Sämtliche Hinweise zu Vergehen in Sachen Müllentsorgung werden gern unter Tel. Nr. 0951 99222-0 entgegengenommen.



Danke an die Wahlhelfer



Die Gemeinde Stegaurach bedankt sich sehr herzlich bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die sich bei der Kommunalwahl 2026 engagiert haben und für einen reibungslosen Verlauf gesorgt haben.

Anlässlich der Kommunalwahlen haben sich viele Bürgerinnen und Bürger als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den sieben Wahllokalen und bei der Briefwahl in der Gemeinde Stegaurach engagiert. Die Gemeinde, die Gemeindeverwaltung, insbesondere das Wahlamt – dem ebenfalls großer Dank für eine reibungslose Vorbereitung und Durchführung der Wahlen gebührt – bedanken sich für das große Engagement.

Bürgermeister Thilo Wagner spricht zudem persönlich allen Beteiligten seine Anerkennung und seinen Dank aus: „Herzlichen Dank an alle Wahlhelfer! Sie haben dafür gesorgt, dass die Kommunalwahlen reibungslos fair und demokratisch ablaufen konnten.“ Er sei froh und stolz, dass sich in der Gemeinde Stegaurach stets viele freiwillige Wahlhelfer finden.



Dankeschön an alle Wahlhelfer!



Neun Defibrillatoren-Standorte



Die Gemeinde Stegaurach hat für die einzelnen Gemeindeteile insgesamt neun Defibrillatoren beschafft, um im Notfall eine schnelle Erste Hilfe zu ermöglichen.

Übersicht der Standorte:

Mühlendorf: Am Kulturhaus, Dr.-Peter-Lex-Platz 2

Unteraurach: Aktuell an der Kapelle angebracht
Zukünftig am Dorfgemeinschaftshaus vorgesehen, über Änderungen werden wir informieren

Waizendorf: An der Kirche, Kirchberg 2

Stegaurach: Am Rathaus, Schloßplatz 1

An allen weiteren Standorten jeweils am Feuerwehrhaus:

Hartlanden: Ringstraße 43

Kreuzschuh: Steigerwaldstraße 10

Stegaurach: Hartlandener Str. 20 B

Höfen: Zur Alten Schule 4

Debring: Der Alte Berg 1 A



Scan mich

Fundbüro

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro abgegeben und können während der Öffnungszeiten im Bürgeramt abgeholt werden:

Brille	Parkplatz Ochsenbrunnen
Ohring	Flurbereinigungsweg zw. Mühlendorf/Seehöflein
Schlüssel	Veit-Stoß-Straße

Bürgeramt Stegaurach, Schloßplatz 3, Tel. 0951/99222-31 bzw. -32
E-Mail: buergeramt@stegaurach.de



14. Internationale Wochen gegen Rassismus

Vom 16. bis 29. März 2026 fanden in Stadt und Landkreis Bamberg die 14. Internationalen Wochen gegen Rassismus statt. Auch die Gemeinde Stegaurach beteiligte sich an der Aktion und setzte mit einem Banner – prominent aufgehängt am Schulgebäude der Grund- und Mittelschule Altenburgblick – ein Zeichen gegen Rassismus.

Unter dem bundesweiten Motto „100% Menschenwürde. Zusammen gegen Rassismus und Rechtsextremismus“ setzten zahlreiche Initiativen, Vereine und Institutionen gemeinsam ein starkes und sichtbares Zeichen für eine offene, solidarische und demokratische Gesellschaft.

Dank des großen Engagements vieler Akteurinnen und Akteure war ein vielfältiges Programm entstanden. Workshops, Seminare, Vorträge, Filmvorführungen, Diskussionsforen und kulturelle Veranstaltungen ermöglichten eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen von Rassismus – ob im Alltag, in Institutionen oder im digitalen Raum. Zugleich schafften sie Räume für persönliche Begegnungen, gegenseitiges Lernen und den Abbau von Vorurteilen.

Mehr Informationen unter:

<https://bildungsregion-bamberg.de/angebote/internationale-wochen-gegen-rassismus/>

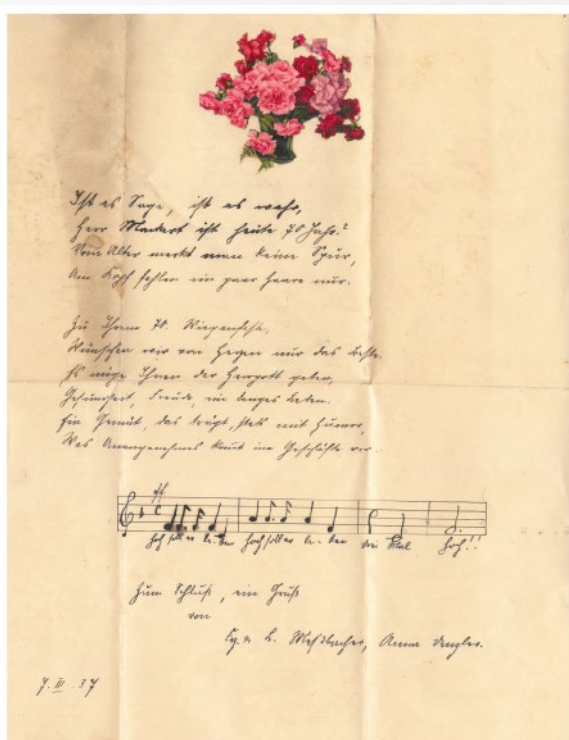


AUS DEM ARCHIV

Stegaurach gestern und heute

Auch in diesem Jahr möchten wir Sie mit unserer Serie „Aus dem Archiv“ mit auf eine Erkundungstour durch die Geschichte unserer Gemeinde nehmen.

Manche Archivare entwickeln mit der Zeit einen gewissen Spürsinn für altes Papier, manchen scheint er angeboren zu sein. Das kann mitunter zu überraschenden Funden führen, wie dies vor drei Jahren auch in Stegaurach geschehen ist. Als die Gemeinde das Böttinger-Anwesen erwarb, umfasste dies nicht nur den Garten und das Gebäude, sondern auch alle Gegenstände, die sich zum Zeitpunkt des Erwerbs noch im Gebäude befunden hatten. Darunter war auch ein massiver hölzerner Sekretär, dessen Schubladen ein wenig klemmten. Rein zufällig – weil der hiesige Archivar es nun mal nicht lassen kann – erklärte sich nach einigen kräftigeren Rüttelversuchen das Klemmen der Schublade: sie war vollgestopft mit Glückwunsch- und Kondolenzkarten und -briefen, die an die Familie Mackert gerichtet waren und aus den späten 1930er Jahren stammen. Diese Quellengattung war bis dato nicht im Gemeindearchiv vertreten, schon gar nicht in dieser Zahl und aus dieser Zeit. Dieser außergewöhnliche Fund gibt unter anderem Aufschluss über das Netzwerk der Metzger-Familie Mackert, aber auch über die Art und Weise, wie vor fast 100 Jahren Freude und Trauer zum Ausdruck gebracht wurden. Das hier gezeigte Beispiel ist eine Glückwunschkarte zum 70. Geburtstag von Adam Mackert im Jahr 1937; er war von 1923 bis 1929 Bürgermeister in Stegaurach. Neben dem Aufkleber mit dem Blumenstrauß fällt auch die Notenzeile mit dem Lied „Hoch soll er leben“ ins Auge. Der Glückwunschttext lautet:



*„Ist es Sage, ist es wahr,
Herr Mackert ist heute 70 Jahr?
Vom Alter merkt man keine Spur,
Am Kopf fehlen ein paar Haare nur.
Zu Ihrem 70. Wiegenfeste,
Wünschen wir von Herzen nur das Beste.
Es möge Ihnen der Herrgott geben,
Gesundheit, Freude, ein langes Leben,
Ein Gemüt, das trägt, stets mit Humor.
Was Unangenehmes kommt im Geschäfte vor.“*

Bleibt noch zu fragen, wer hier schrieb? Die Unterschriften sagen es uns: es waren die Schwestern Lina Meßbacher, geb. Denzler und Anna Denzler. Ob sie wohl Kundinnen der Metzgerei, politisch Gleichgesinnte, Freunde oder Verwandtschaft waren?

Glückwunschsreiben zum 70. Geburtstag von Adam Mackert, 7. März 1937, Gemeindearchiv Stegaurach, FAM-MACK, uvz.

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Stegaurach im Böttinger-Saal im Böttinger'schen Landhaus in Stegaurach vom 26.01.2026 (Nr. 2026/BA/001)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Bauausschuss in einer der nächsten Sitzungen.

2. Bürgermeister FRICKE begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Bauausschusses und die Zuhörer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 2. Bürgermeister FRICKE, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 24.11.2025 (Nr. 2025/BA/010)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 24.11.2025 (Nr. 2025/BA/010) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht. Nachdem keinerlei Einwendungen hiergegen vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift in ihrer vorliegenden Fassung als genehmigt.

TOP 02 Vorbescheid hier: Errichtung eines Ferienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 30 Gmkg. Hartlanden (Forststraße 13, OT Kreuzschuh)

Der Antragsteller hat gemäß Art. 71 BayBO die Erteilung eines Vorbescheids für die Errichtung eines Ferienhauses auf dem Grundstück Flurstück Nr. 30, Gemarkung Hartlanden, beantragt. Gegenstand des Vorbescheids ist die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens. Das Grundstück liegt außerhalb eines qualifizierten Bebauungsplangebiets, sodass die planungsrechtliche Beurteilung nach § 34 BauGB erfolgt.

Gemäß § 34 Abs. 2 BauGB richtet sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach der Eigenart der näheren Umgebung in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO). Die umliegende Bebauung entspricht einem Dorfgebiet (MD) im Sinne von § 5 BauNVO. Dorfgebiete dienen gemäß § 5 Abs. 1 BauNVO insbesondere der Unterbringung land- und forstwirtschaftlicher Wirtschaftsstellen, dem Wohnen, der Unterbringung nicht wesentlich störender Gewerbebetriebe sowie der Versorgung der Bewohner dienender Handwerksbetriebe. Das geplante Ferienhaus ist dem Beherbergungsgewerbe zuzuordnen, welches gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO in Dorfgebieten zulässig ist. Die Art der baulichen Nutzung ist somit grundsätzlich planungsrechtlich zulässig.

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist weiterhin zu prüfen, ob sich das Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise sowie die überbaubare Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und ob die Erschließung gesichert ist. Das Maß der baulichen Nutzung bestimmt sich nach §§ 16, 19 und 20 BauNVO. Aufgrund fehlender Angaben zu den versiegelten Flächen der Außenanlagen kann die Grundflächenzahl (GRZ) nach § 19 BauNVO derzeit nicht abschließend beurteilt werden. Die Geschossflächenzahl (GFZ) beträgt nach den vorgelegten Unterlagen 0,09 und liegt damit deutlich unter dem für Dorfgebiete zulässigen Höchstwert von 1,2.

Die prägenden Gebäude der näheren Umgebung entsprechen überwiegend dem fränkischen Baustil mit Satteldächern sowie überwiegend rötlicher oder anthrazitfarbener Dacheindeckung. Nebengebäude weisen teilweise Pultdächer auf. Die vorhandene Bebauung verfügt überwiegend über mindestens zwei Vollgeschosse (I+D). Das beantragte Gebäude soll hingegen lediglich ein Vollgeschoss mit Flachdach aufweisen. Hinsichtlich Bauweise und äußerer Gestaltung fügt sich das Vorhaben aus Sicht der Verwaltung nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die verkehrliche Erschließung des Grundstücks ist über eine öffentliche Straße sichergestellt. Ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage ist derzeit jedoch nicht

vorhanden, sodass die Erschließung im Sinne des § 34 Abs. 1 BauGB nicht als gesichert angesehen werden kann. Nachbarunterschriften wurden dem Antrag bislang nicht beigefügt. Die erforderlichen Stellplätze sind gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachzuweisen; eine entsprechende Stellplatzberechnung liegt den Unterlagen derzeit nicht bei.

Die Verwaltung schlägt daher aus bauplanungsrechtlicher Sicht vor, dem Vorhaben aufgrund der vorgesehenen Dachform sowie unter Berücksichtigung des Flächenverbrauchs im Zusammenhang mit der Nachverdichtung keine Zustimmung zu erteilen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass in der näheren Umgebung überwiegend Gebäude mit zwei Vollgeschossen vorhanden sind.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, das Vorhaben zurückzustellen und die Verwaltung wird beauftragt sich mit den Antragstellern in Verbindung zu setzen, um die Möglichkeiten der Bebauung für das Baugrundstück zu erörtern.

TOP 03 Bauantrag hier: Errichtung von Werbeanlagen gemäß Planung auf dem Grundstück Fl.Nr. 600 Gmkg. Stegaurach (Alte Bundesstraße 1-9, 96135 Stegaurach)

In der Bauausschusssitzung vom 27.10.2025 wurde dem Antragsteller bezüglich der Errichtung von Werbeanlagen (Maße 3,00 m Breite, 15,00 m Höhe, 4 Logos je Pylone und Befestigung über einen Ankerkorb auf einem bauseits zu erstellenden Betonfundament) auf dem Grundstück Fl.Nr. 600 Gmkg. Stegaurach (Stegaurach, Alte Bundesstraße 1-9) das gemeindliche Einvernehmen erteilt und die dazugehörige Stellungnahme am 12.11.2025 für das Landratsamt Bamberg freigegeben.

Am 08.12.2025 wurde die Gemeinde Stegaurach vom Landratsamt Bamberg erneut um Abgabe einer Stellungnahme sowie um Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zu dem Bauvorhaben gebeten.

Hintergrund ist, dass seitens des Fachbereichs Straßenverkehrsrecht Einwände gegen die Planung erhoben wurden und infolgedessen die Anzahl der geplanten Logos von ursprünglich vier auf drei zu reduzieren ist.

Eine nähere Begründung für diese Forderung liegt der Verwaltung derzeit nicht vor.

Der Antragsteller hat seine Planung entsprechend angepasst. Lage, Abmessungen und Befestigung der Pylone bleiben unverändert. Lediglich die Anzahl der Logos je Pylon wird von ursprünglich vier auf drei reduziert.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Vorhaben in der geplanten Form weiterhin städtebaulich vertretbar. Die Werbeanlage fügt sich in das Umfeld des Sondergebiets ein, beeinträchtigt keine wesentlichen öffentlichen Belange und erfüllt den Zweck der Nahversorgungsorientierung. Demnach kann dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen erneut erteilt werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauantrag erneut das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

TOP 04 Bauantrag hier: Errichtung einer Garage Fl.Nr. 45/12 Gmkg. Stegaurach (Grabenweg 17, Stegaurach)

In der Bauausschusssitzung vom 27.10.2025 wurde das Bauvorhaben „Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 45/12 Gmkg. Stegaurach (Grabenweg 17, Stegaurach)“ bereits behandelt. Dabei wurde geprüft, ob eine Befreiung von der Grundflächenzahl (GRZ) sowie von der Geschossflächenzahl (GFZ) erforderlich ist (vgl. BBA vom 27.10.2025).

Im Ergebnis wurde dem Antragsteller die Befreiung von der GFZ sowie das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt. Eine Befreiung von der GRZ wurde hingegen nicht erteilt, da hierfür kein Befreiungsbedarf bestand. Damit war das Bauvorhaben aus Sicht der Gemeinde zunächst abgeschlossen.

Am 30.12.2025 ging bei der Gemeinde erneut eine Aufforderung des Landratsamtes ein, eine Stellungnahme abzugeben sowie mitzuteilen, ob das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB hinsichtlich einer Befreiung von der GRZ erteilt werden könne. Das Landratsamt begründete dies damit, dass neue Unterlagen zur Prüfung der GRZ eingegangen seien. Dabei sei festgestellt worden, dass für die Berechnung der GRZ das alte Recht gemäß Baunutzungsverordnung von 1977 anzuwenden sei und nicht das neuere Recht (BauNVO von 1990), welches in der Bauausschusssitzung vom 27.10.2025 zugrunde gelegt wurde. Nach Auffassung des Landratsamtes sei daher eine Befreiung von der GRZ erforderlich.

Daraufhin erfolgte von Seiten der Verwaltung eine erneute Prüfung der GRZ auf Grundlage der Baunutzungsverordnung von 1977 und dabei ergaben sich mehrere inhaltliche Unklarheiten.

Nach Rücksprache mit dem Fachbereich 41.1 Bauordnung des Landratsamtes Bamberg wurde der Verwaltung erneut mitgeteilt, dass der Planer im vorliegenden Antrag die Berechnungen der GRZ und GFZ nicht nach dem alten Recht, sondern nach dem derzeit geltenden Rechtsstand durchgeführt hat.

Aufgrund dieser fehlerhaften Berechnungsgrundlage sei man zunächst davon ausgegangen, dass die Planung nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans „Westgebiet“ entspreche und deshalb Befreiungen erforderlich seien (vgl. BBA vom 27.10.2025).

Nach Klärung des Sachverhalts mit dem Landratsamt, die erst nach der Ladung möglich war, steht nun fest, dass nach der BauNVO von 1977 für das o. g. Bauvorhaben weder eine Befreiung von der GRZ noch von der GFZ erforderlich ist.

Aufgrund des aktuellen Sachstands sieht die Verwaltung keinen weiteren Handlungsbedarf seitens des Bauausschusses in Bezug auf eine Stellungnahme (§36 BauGB). Das Bauvorhaben ist aus bauplanungsrechtlicher Sicht abschließend geklärt. Der vorliegende Sachvortrag dient daher ausschließlich der Information und ist vom Bauausschuss zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dass ein weiteres gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB nicht notwendig ist und der Sachvortrag vom Bauausschuss nur zur Kenntnis genommen wird.

TOP 05 Informationen des Bürgermeisters

2. Bürgermeister FRICKE informiert über folgende Angelegenheiten:

5.1 Kanaldeckel Hartlandener Straße

2. Bürgermeister FRICKE erklärt, dass er bereits mehrfach auf die zahlreichen tieferliegenden Kanaldeckel angesprochen wurde. Der Verwaltung ist das Problem bekannt. Aufgrund des Fertigstellungszeitraums der Straße (Mitte Dezember) und den Witterungsverhältnissen war es für die beauftragte Firma nicht mehr möglich, die Arbeiten vor dem Jahreswechsel noch auszuführen. Die erforderlichen Maßnahmen werden daher in 2026 durchgeführt, sobald die Witterungsbedingungen dies zulassen.

TOP 06 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Es werden aus den Reihen des Bauausschusses folgende Wünsche oder Anfragen vorgebracht:

6.1 Neue Beschilderung bei den Flurbereinigungswegen in Kreuzschuh

GR BURKART fragt nach, um welche neuen Schilder (gelb mit einem W) es sich handelt, die in der Kreuzschuher Flur aufgestellt wurden und wer diese aufgestellt hat.

2. Bürgermeister FRICKE erklärt, dass die Schilder Wanderwege kennzeichnen und diese hierdurch kartiert werden. Die Beschilderung wurde von der Gemeinde Walsdorf im Zuge eines Verfahrens des Naturparks Steigerwald vorgenommen.

GR MONTAG weist zudem daraufhin, dass die Schilder auf privaten Grundstücken ohne vorherige Abstimmung mit den Eigentümern angebracht wurden.

2. Bürgermeister FRICKE gibt dies an die Verwaltung weiter, damit der Gemeinde Walsdorf mitgeteilt wird, dass der ausgeschilderte Wanderweg angepasst werden muss und nicht mehr über private Grundstücke verlaufen darf ohne die Grundstückseigentümer vorher zu fragen.

6.2 Beleuchtetes Holzkreuz auf dem Erdhügel beim Kreisverkehr

GR MÜHLHOFF-KEMPGEN fragt nach, wer das Holzkreuz auf dem Erdhügel beim Kreisverkehr angebracht hat.

2. Bürgermeister FRICKE erklärt, dass ihm nicht bekannt sei, wer das Kreuz errichtet habe. Es wird von der Gemeinde toleriert, bis der Hügel abtransportiert wird.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Stegaurach im Böttinger-Saal im Böttinger'schen Landhaus in Stegaurach vom 23.02.2026 (Nr. 2026/BA/002)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Bauausschuss in einer der nächsten Sitzungen.

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Bauausschusses und die Zuhörer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 26.01.2026 (Nr. 2026/BA/001)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 26.01.2026 (Nr. 2026/BA/001) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Nachdem keinerlei Einwendungen hiergegen vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift in ihrer vorliegenden Fassung als genehmigt.

TOP 02 Bauantrag hier: Neubau einer NORMA-Filiale in Stegaurach mit Getränkemarkt und Metzger auf dem Grundstück Fl.Nrn. 610/3, 593/2, 608, 856 Gmkg. Stegaurach (Stegaurach, Alte Bundesstraße)

Der Antragsteller beabsichtigt den Neubau einer NORMA-Filiale mit Getränkemarkt und Metzgerei auf den Grundstücken Fl.Nrn. 856, 608, 593/2 und 610/3 Gmkg. Stegaurach.

Die Grundstücke liegen im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Nahversorgung II“, der speziell für dieses Vorhaben aufgestellt wurde.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans. Theoretisch wäre somit ein Genehmigungsverfahren möglich gewesen. Ein entsprechender Antrag wurde durch den Bauherrn zunächst bei der Gemeinde eingereicht. Da das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans vollständig entspricht, hätte es grundsätzlich ohne formelle Baugenehmigung umgesetzt werden können.

Die Gemeinde hat jedoch gemäß Art. 58 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. Abs. 4 BayBO die Möglichkeit, durch Erklärung zu verlangen, dass anstelle des Genehmigungsverfahrens ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO durchgeführt wird. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht.

Hintergrund ist, dass Verkaufsstätten mit einer Verkaufsfläche von mehr als 800 m² bis zur Gesetzesänderung zum 01.01.2025 als Sonderbauten (Art. 2 Abs. 4 Nr. 4 BayBO) galten. Für Sonderbauten ist gemäß Art. 60 BayBO ein umfassendes Baugenehmigungsverfahren durchzuführen.

Der Schwellenwert für Verkaufsstätten nach Art. 2 Abs. 4 Nr. 4 BayBO wurde im Zuge der Gesetzesänderung auf 2.000 m² angehoben. Das vorliegende Vorhaben unterschreitet diesen neuen Wert nur geringfügig (siehe Bauantrag: 1.969,00 m²). Aus Sicht der Verwaltung sollte eine Verkaufsstätte dieser Größenordnung dennoch einer vertieften bauaufsichtlichen Prüfung unterzogen werden. Daher wurde entschieden, das Vorhaben im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren durch das Landratsamt Bamberg prüfen zu lassen.

Seitens der Gemeinde bestehen keine Einwände gegen das Bauvorhaben. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB kann aus Sicht der Verwaltung daher erteilt werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem Bauantrag Neubau einer NORMA Filiale mit Getränkemarkt und Metzger auf den Grundstücken Fl.Nrn. 856, 608, 593/2, 610/3 Gmkg. Stegaurach das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

TOP 03 Isolierte Befreiung

hier: Errichtung eines Zauns auf dem Grundstück Fl.Nr. 380 Gmkg. Stegaurach (Schwalbenweg 27, 96135 Stegaurach)

Die Antragsteller beabsichtigen, auf dem Grundstück Fl.Nr. 380 Gmkg. Stegaurach im südlichen Grundstücksbereich eine Einfriedung aus naturbelassenem Holz mit Metall als Unterkonstruktion entlang der Grundstücksgrenze zu errichten.

Der Zaun passt sich dem natürlichen Geländeverlauf an und weist an der höchsten Stelle eine Höhe von maximal 1,50 m sowie an der niedrigsten Stelle eine Höhe von ca. 1,25 m auf. Die Gesamtlänge der Einfriedung beträgt 12,80 m. Sie wird über Eck errichtet und erstreckt sich damit auf zwei Seiten mit jeweils 6,40 m Länge. Die unmittelbar angrenzenden Grundstücksnachbarn wurden beteiligt und haben dem Vorhaben durch ihre Unterschrift zugestimmt.

Einfriedungen sind gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Buchst. a) Bayerische Bauordnung (BayBO) grundsätzlich verfahrensfrei, sofern sie anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht widersprechen. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Lerchenweg – Schwalbenweg“. Unter I. Nr. 11 der örtlichen Bauvorschriften (Einfriedungen) ist festgesetzt, dass Einfriedungen einschließlich eines Zaunsockels von 0,20 m eine maximale Höhe von 1,00 m nicht überschreiten dürfen.

Das geplante Vorhaben überschreitet diese festgesetzte Höhe um bis zu 0,50 m und entspricht somit nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans. Zur Umsetzung des Vorhabens beantragen die Antragsteller daher eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Nach Prüfung des Bauvorhabens kann aus Sicht der Bauverwaltung dem Antrag auf isolierte Befreiung zugestimmt werden. Die Errichtung des Zauns in der beantragten Höhe und Lage ist städtebaulich vertretbar und führt zu keiner Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit oder zu Sicht Einschränkungen im Verkehrsraum.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem Antrag auf isolierte Befreiung für die Überschreitung der festgesetzten Einfriedungshöhe für das geplante Bauvorhaben zuzustimmen.

TOP 04 Isolierte Befreiung

hier: Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 77/5 Gmkg. Mühlendorf (Doldenacker 4, 96135 Mühlendorf)

Die Antragstellerin beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.Nr. 77/5 Gmkg. Mühlendorf eine Terrassenüberdachung zu errichten. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Doldenacker“. Die geplante Überdachung soll eine Gesamtfläche von ca. 28 qm einnehmen.

Grundsätzlich sind Terrassenüberdachungen mit einer Fläche bis zu 30 qm gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. g) BayBO verfahrensfrei. Im vorliegenden Fall wird durch das Vorhaben jedoch die im Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze nach Süden hin in geringfügigem Maß überschritten. Daher ist eine isolierte Befreiung von dieser Festsetzung erforderlich, um das Bauvorhaben umsetzen zu können. Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Aus Sicht der Bauverwaltung ist die geplante Maßnahme städtebaulich vertretbar. Demnach kann dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen erteilt und die erforderliche Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze ausgesprochen werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem Antrag auf isolierte Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze für das geplante Bauvorhaben zuzustimmen.

TOP 05 Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister WAGNER informiert über folgende Angelegenheiten:

5.1 Straßenbaumaßnahme „Hartlandener Straße“

1. Bürgermeister WAGNER teilt mit, dass die Fortsetzung der Maßnahme ursprünglich für den 18.02.2026 vorgesehen war. Wetterbedingt hat sich jedoch eine zeitliche Verzögerung ergeben, sodass die Bauarbeiten nunmehr voraussichtlich ab der Kalenderwoche 10/2026 fortgesetzt werden.

TOP 06 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Es werden aus den Reihen des Bauausschusses folgende Wünsche oder Anfragen vorgebracht:

6.1 Sachstand Kindertagesstätten

GR'in MÜHLHOFF-KEMPGEN erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand bezüglich des neuen Bauwagens für den Waldkindergarten.

1. Bürgermeister WAGNER informiert, dass im Rahmen der ersten Überlegungen für den neuen Bauwagen die Kosten auf ca. 80.000,00 EUR geschätzt wurden. Für die Unterbringung einer gesamten Gruppe ist jedoch ein größerer Wagen erforderlich, dessen Kosten sich voraussichtlich auf ca. 130.000,00 EUR belaufen werden. Eine Anfrage bei der Regierung von Oberfranken hat ergeben, dass die Maßnahme grundsätzlich förderfähig ist, zumal die Anschaffungskosten für den nunmehr angedachten Bauwagen über 100.000,00 EUR liegen.

Bezüglich der Umwidmung einer Krippengruppe in eine Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte Unteraurach teilt 1. Bürgermeister WAGNER mit, dass diese ohne Auswirkungen auf die erhaltene Förderung möglich ist, laut Mail vom 13.02.2026 der Regierung von Oberfranken. Im Zuge eines Ortstermins mit der Aufsichtsbehörde am Landratsamt Bamberg wurde die Thematik eruiert. Auch seitens des Landratsamtes Bamberg wird der Umwidmung zugestimmt.

6.2 Sachstand zum neuen Konzept für den „REWE-Markt“

2. Bürgermeister FRICKE fragt nach, ob es bezüglich des Konzeptes für den „REWE-Markt“ inzwischen einen neuen Sachstand gibt.

1. Bürgermeister WAGNER teilt mit, dass es hierzu nichts Neues gibt.

6.3 Sachstand zum Windvorranggebiet 4234 „Weipelsdorf-Süd“

2. Bürgermeister FRICKE erkundigt sich, ob es zur Ausweisung des Windvorranggebietes 4234 „Weipelsdorf-Süd“ einen neuen Sachstand gibt und teilt mit, dass Herr LÖSEL eine fundierte Simulation vorgestellt hat, aus derer sich keine Beeinträchtigung der Sichtachsen ergibt.

1. Bürgermeister WAGNER teilt mit, dass die Regierung von Oberfranken bestätigt hat, dass die Sichtachsenstudie dort vorliegt und Herr LÖSEL zur Vorsprache im Gemeinderat eingeladen wird, sobald vom RPV Oberfranken-West Aussagen zur Sichtachsenstudie vorliegen.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stegaurach im Böttinger Saal des Böttinger'schen Landhauses in Stegaurach vom 09.12.2025 (Nr. 2025/GR/020)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen.

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 25.11.2025 (Nr. 2025/GR/019)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 25.11.2025 (Nr. 2025/GR/019) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Nachdem keinerlei Einwendungen hiergegen vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift in ihrer vorliegenden Fassung als genehmigt.

TOP 02 Kanalsanierungsarbeiten in der "Brückenstraße" in Mühlendorf
hier: Vorstellung des Sanierungskonzeptes durch das Ing.-büro MILLER, Nürnberg

Nachdem in der Gemeinderatssitzung vom 22.07.2025 (TOP 10nö) die entsprechenden Ingenieurleistungen für die Kanalsanierung in der „Brückenstraße“ in Mühlendorf an das Ing.-büro MILLER Nürnberg vergeben worden waren, wurde von diesem eine Auswertung der durchgeführten Kanal-TV-Untersuchungen von den in der „Brückenstraße“ vorhandenen Ortskanälen einschließlich der Hausanschlussleitungen vorgenommen.

Nach dem aktuellen Planungsstand ist für die Sanierung der Abwasserkanäle in der „Brückenstraße“ in mehreren Teilbereichen die Renovierung mit Inlinern vorgesehen. Die Abwasserleitungen müssen aber teilweise auch in offener Bauweise komplett erneuert werden.

Erneut hat sich im Vorfeld der Bauvorbereitungen herausgestellt, dass im Bereich der „Brückenstraße“ auch die Wasserversorgungsleitungen durch den Wasserzweckverband Auracher Gruppe erneuert werden müssen. Eine belastbare Planung für die Sanierung der Wasserversorgungsanlage wird jedoch erst Ende Februar 2026 vorliegen. Dann ist auch erst bekannt, ob die neue Wasserleitung in offener Bauweise oder ggfs. unterirdisch verlegt wird.

Augenscheinlich sind keine großen Änderungen an den notwendigen Kanalisationsmaßnahmen durch die Maßnahmen an der Wasserversorgungsanlage zu erwarten. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, dass sich noch Sachverhalte ergeben, die Änderungen sinnvoll machen. Vor endgültiger Fertigstellung des Entwurfes für die Kanalisation sollten daher die Festlegungen für die Wasserversorgung abgewartet werden.

Der Entwurf für die Kanalisation könnte dann vom Ing.-büro im März 2026 vorgelegt werden. Eine Bauausführung wäre dann nach durchgeführter Ausschreibung im Herbst 2026 möglich, abgestimmt mit den Maßnahmen an der Wasserversorgungsanlage.

Dipl.-Ing. Stephan ENDRES vom Ing.-büro MILLER, Nürnberg, ist in der heutigen Sitzung anwesend. Er erläutert eingehend die rechtlichen Vorgaben der Eigenüberwachungsverordnung in Bayern. Anschließend geht er auf die Ergebnisse der durchgeführten Kanal-TV-Untersuchung der vorhandenen Kanalhaltungen, -schächte und -anschlussleitungen ein und erläutert, für welche Schäden eine Reparatur, eine Renovierung oder eine Erneuerung in Frage kommt. Außerdem, für welche Schäden ein sofortiger, kurz-, mittel- oder langfristiger Handlungsbedarf angezeigt ist.

Das daraufhin vorgestellte Sanierungskonzept für den Mischwasser- und den Regenwasserkanal in der „Brückenstraße“ in Mühlendorf sieht folgendermaßen aus:

Die Schätzkosten belaufen sich demnach in der Summe auf etwa 314.600,00 EUR (einschl. MwSt. und Baunebenkosten).

Die Ausführungen des Ing.-büros MILLER wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 03 FFW Mühlendorf
hier: Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs (MLF)

Die Gemeinde Stegaurach beabsichtigt, nach den Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwesens (Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien, FwZR), im Jahr 2026 für die Freiwillige Feuerwehr Mühlendorf ein Mittleres Löschfahrzeug (MLF) als Neufahrzeug zu beschaffen.

Das Fahrzeug soll den Anforderungen nach der Norm DIN 14530-25:2019-11 entsprechen und mindestens eine Feuerwehrgruppe (1/5) sowie eine feuerwehrtechnische Beladung gemäß den aktuellen Standards der Staatlichen Feuerweherschule Regensburg aufnehmen können. Diese Beschaffung ist ein wesentlicher Bestandteil der strategischen Weiterentwicklung der Feuerwehertechnik und der Ausstattung der Feuerwehr Mühlendorf.

Die Notwendigkeit zur Beschaffung eines neuen MLF ist innerhalb der Feuerwehr Mühlendorf als Standardeinsatzfahrzeug laut Feuerwehrbedarfsplan vorzusehen. Die Feuerwehr Mühlendorf verfügt derzeit über ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF), EZL 29.11.2007. Dieses TSF soll nunmehr durch ein MLF ersetzt werden. Ein MLF bietet eine wesentlich höhere Leistungsfähigkeit und ist aufgrund seiner Flexibilität und Ausstattungsmöglichkeiten deutlich vorteilhafter.

Das vorhandene TSF verfügt bereits über Atemschutzgeräte, welche aber im hinteren Bereich des Aufbaus gelagert werden und nicht während der Einsatzfahrt angelegt werden können. Weiter verfügt das Fahrzeug über keinen Wassertank und nur über einen relativ kleinen Stromerzeuger.

Da ein MLF einen Wassertank aufweist, kann die geschwächte Wasserversorgung im Ortsteil Kreuzschuh zeitlich überbrückt werden, bis weiter entfernte Hydranten in Betrieb genommen werden können (Erkenntnisse aus dem Feuerwehrbedarfsplan). Zudem hilft dieser Wassertank auch im Bereich der landwirtschaftlichen Flächen, um dort eine effektive Brandbekämpfung einleiten zu können. In einem MLF kann die Atemschutzausrüstung während der Alarmfahrt angelegt werden und kann so einen entscheidenden zeitlichen Vorteil im Einsatzbedarf bedeuten. Ebenso besteht die Möglichkeit einer Ergänzung der Ausstattung, z.B. eines Akkubelüftungsgerätes. Weiter ist im MLF ein größerer Stromerzeuger verbaut, sodass z.B. bei einer Unwetterlage Tauchpumpe und Wassersauger gleichzeitig betrieben werden können. Bisher ist dies maximal nur nacheinander möglich. Wenn man die Tauchpumpe des TSF benötigt, muss beim Starten der Tauchpumpe auf das Gaspedal getreten werden, um diese überhaupt zum Laufen zu bringen. Dies entspricht nicht der bestimmungsgemäßen Benutzung des aktuellen Stromerzeugers.

Bauteil	Verfahren	MW-Kanal			RW-Kanal		
		Anzahl (Stk.)	Länge (m)	Kosten (EUR)	Anzahl (Stk.)	Länge (m)	Kosten (EUR)
Haltungen	Erneuerung	0	0	0,00	0	0	0,00
	Renovierung	4	128	37.400,00	1	34	10.600,00
	Reparatur	15	485	16100,00	13	348	18.800,00
	Summe:	19	613	53.500,00	14	381	29.400,00
Schächte	Erneuerung	0		0,00	1		1.300,00
	Renovierung	16		57.600,00	4		11.000,00
	Reparatur	7		3.600,00	12		4.900,00
	Summe:	23		61.200,00	17		17.200,00
Anschlüsse	Erneuerung	28	152	103.600,00	14	53	47.200,00
	Renovierung	0	0	0,00	1	5	1.300,00
	Reparatur	5	46	1.100,00	1	15	100,00
	Summe:	33	198	104.700,00	16	73	48.600,00
Gesamt:			219.400,00			95.200,00	

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Beschaffung des MLF belaufen sich auf rund brutto 370.000,00 EUR. Im Rahmen der Förderung des Freistaates Bayern kann ein Festbetragszuschuss in Höhe von 91.970,00 EUR gemäß den Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (FwZR) beantragt werden. Eine zusätzliche Förderung in Höhe von 10 % kann erzielt werden, wenn die Beschaffung im Rahmen einer kommunalen Kooperation mit der Gemeinde Bischberg erfolgt. Gespräche mit der Gemeinde Bischberg sind bereits im Gange, um diese Kooperation zu ermöglichen und von der erhöhten Förderung zu profitieren.

Da die voraussichtlichen Kosten die EU-Schwellenwerte von netto 216.000,00 EUR überschreiten, ist ein offenes Verfahren erforderlich.

Die Gemeinde Stegaurach strebt eine Kooperation mit der Gemeinde Bischberg an, um von der erhöhten Förderung zu profitieren. Die Verwaltung der Gemeinde Bischberg wird die Ausschreibung vorbereiten und durchführen. Nach der Genehmigung der Beschaffung durch den Gemeinderat und der Beantragung der Fördermittel wird der Ausschreibungsprozess zeitnah angestoßen. Die Gemeindeverwaltungen und Feuerwehren beider Gemeinden haben bereits besprochen, dass das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung durch die jeweiligen Feuerwehren selbst erstellt wird. Dabei wird der Vergabeprozess durch das Bischberger Rathaus gesteuert. Diese Kooperation soll dazu beitragen, Kosten zu sparen und gleichzeitig eine qualitativ hochwertige Beschaffung zu gewährleisten.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, der Beschaffung des MLF für die Freiwillige Feuerwehr Mühlendorf zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, die notwendigen Schritte zur Fördermittelbeantragung, etc. einzuleiten.

Ein verwaltungstechnischer Kostenanteil aufgrund der Ausschreibung durch die Gemeinde Bischberg wird von der Gemeinde Bischberg in Rechnung gestellt.

Weiterhin wird empfohlen, der Kooperation mit der Gemeinde Bischberg zuzustimmen, um die erhöhte Förderung in Anspruch nehmen zu können. Diese Zusammenarbeit stellt sicher, dass die Freiwillige Feuerwehr Mühlendorf auch künftig optimal ausgestattet ist, um ihren Aufgaben im Bereich des Brandschutzes und der Gefahrenabwehr effektiv nachzukommen.

Die unterstützende Stellungnahme des Kreisbrandrat Thomas Renner liegt vor.

Die Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) ist für die Freiwillige Feuerwehr Mühlendorf eine notwendige Investition in die Zukunft. Sie stellt sicher, dass die Feuerwehr auch in den kommenden Jahren ihre Aufgaben effizient und sicher erfüllen kann. Die Verwaltung bittet daher um Zustimmung zur Durchführung der Ausschreibung und zur Unterstützung der geplanten Kooperation mit der Gemeinde Bischberg.

a) Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach stimmt der Beschaffung eines neuen Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Freiwillige Feuerwehr Mühlendorf zu. Das Fahrzeug soll die Leistungsfähigkeit und Sicherheit der Feuerwehr verbessern und den Anforderungen des Brandschutzes und der Gefahrenabwehr gerecht werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Beantragung der Fördermittel gemäß den Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien des Freistaates Bayern einzuleiten.

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2026 ff. und in der Finanzplanung vorzusehen.

b) Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach stimmt der Kooperation mit der Gemeinde Bischberg zu, um von der erhöhten Fördermöglichkeit in Höhe von 10 % zu profitieren. Die beiden Gemeinden werden gemeinsam das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung erstellen. Das Vergabeverfahren soll durch die Gemeindeverwaltung Bischberg gegen Erstattung der Verwaltungskosten durchgeführt werden.

TOP 04 Reaktivierung / Sanierung des Barockgartens des Böttinger'schen Landhauses hier: Billigung des Planentwurfs und des Finanzierungskonzeptes

Die Gemeinde Stegaurach beabsichtigt, im Frühjahr 2026 mit der Reaktivierung / Sanierung des Barockgartens des Böttinger'schen Landhauses zu beginnen. Das Projekt wird sich voraussichtlich über mehrere Jahre (2026 bis Ende 2027) erstrecken.

Der im Gemeinderat bereits vorgestellte Planentwurf des Arch.-büros WIEGEL Landschaftsarchitektur und die Kostenschätzung vom 09.10.2024 wurde am 03.06.2025 in einer gemeinsamen Bespre-

chung der Fachbehörden (Städtebauförderung, Denkmalschutz und Landratsamt) bei der Regierung von Oberfranken vorbesprochen und im Wesentlichen gebilligt. In diesem Abstimmungsgespräch ging es um die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahmen. Das Konzept sieht nunmehr einen etwas verkleinerten Pavillon sowie auch einen Laubengang im nördlichen Bereich (Variante B) vor. Die Finanzierung des auf insgesamt ca. 1.688.000,00 EUR (einschließlich Honorarkosten) geschätzten Projektes könnte vorbehaltlich entsprechender Verbescheidung durch die (Haupt-)Fördermittelgeber wie folgt aussehen:

Gesamtkosten lt. Kostenberechnung		1.688.000,00 EUR
v. 09.10.2024		
davon zuwendungsfähige. Kosten (ZFK)		1.080.000,00 EUR
davon denkmalpflegerischer Mehraufwand (DMA)		511.000,00 EUR
davon	Städtebauförderung	648.000,00 EUR
	Denkmalschutz-Entschädigungsfonds	409.000,00 EUR
	Oberfrankenstiftung	366.200,00 EUR
	Landkreis Bamberg	5.000,00 EUR
	Dt. Stiftung Denkmalschutz	20.000,00 EUR
	Vorauss. Eigenanteil Gemeinde	264.800,00 EUR
	Summe:	1.688.000,00 EUR

Zunächst soll mit der Sanierung der Gartenmauer begonnen werden. Bei den Voruntersuchungen wurde ermittelt, dass diese in Teilbereichen unter Denkmalschutzaspekten erhaltenswert ist. Die Mauer befindet sich jedoch in einem instabilen Zustand und muss insbesondere auch statisch ertüchtigt werden.

Mit der Planung und Umsetzung der Mauersanierung wurde mit GR-Beschluss vom 08.07.2025 (TOP 10nö) das Arch.-büro B+D Ingenieure, Kulmbach, beauftragt. Sobald die entsprechende Fachplanung vorliegt, wird diese dem Gemeinderat vorgelegt.

Nachdem die Mauersanierung weitestgehend abgeschlossen ist (und u.a. eine oder mehrere Maueröffnungen zur „Schulstraße“ hin als befestigte Zufahrt für Baumaschinen vorhanden sind), soll mit der Sanierung des Innenbereiches begonnen werden.

Die Verwaltung hat vor Kurzem begonnen, die ersten Zuwendungsanträge einzureichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, ab Frühjahr 2026 auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs und des Finanzierungskonzeptes des Arch.-büros WIEGEL, Bamberg, vom 09.10.2024 mit der Sanierung und Revitalisierung des Barockgartens des Böttinger'schen Landhauses zu beginnen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen weiteren Schritte einzuleiten.

TOP 05 Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 "Windenergie" des Regionalplans Oberfranken-West hier: Stellungnahme der Gemeinde Stegaurach zum Beteiligungsverfahren

Das Beteiligungsverfahren des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West umfasst die Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 „Windenergie“ des Regionalplans Oberfranken-West.

Das erste Beteiligungsverfahren wurde durch den Regionalen Planungsverband Oberfranken-West (RPV) bereits in der ersten Jahreshälfte 2025 durchgeführt. Die Gemeinde Stegaurach hat in diesem Zuge mit Schreiben vom 21.07.2025 eine Stellungnahme zur Ausweisung des Vorranggebietes 4234 „Weipelsdorf-Süd“ gegenüber dem RPV abgegeben.

Sowohl in der Bauausschusssitzung vom 28.07.2025 (TOP 09ö) als auch in der Gemeinderatssitzung vom 23.09.2025 (TOP 02ö) wurde seitens der Verwaltung ein ausführlicher Sachstandsbericht vorgebracht. Die Stellungnahme vom 21.07.2025 wurde der Sitzungsvorlage zu TOP 02ö der Sitzung vom 23.09.2025 beigelegt.

Die ursprünglich für die zweite Jahreshälfte 2025 geplante Beschlussfassung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West über die auszuweisenden Flächen für Windenergie ist nicht erfolgt. Durch den RPV wurde festgestellt, dass die gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachung und Auslegung durch die Landratsämter und kreisfreien Städte nicht überall vollständig erfolgt ist. Der Planentwurf liegt daher in der Zeit bis einschließlich 19.12.2025 erneut aus. Die Unterlagen sind auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes unter Aktuelles / Fortschreibungen einsehbar.

Änderungen am Planentwurf sind laut Schreiben des RPV vom 14.10.2025 nicht erfolgt.

Der RPV teilt ferner mit, dass die im Rahmen des erstmals durchgeführten Beteiligungsverfahrens abgegebenen Äußerungen und Stellungnahmen ihre Gültigkeit behalten und nicht nochmals vorgebracht bzw. übersandt werden müssen.

Die Stellungnahme der Gemeinde Stegaurach vom 21.07.2025 ist dieser Sitzungsvorlage nochmals beigefügt. Die Verwaltung schlägt hinsichtlich des erneuten Beteiligungsverfahrens vor, an der bereits abgegebenen Stellungnahme festzuhalten.

Bezüglich der Ausweisung des Vorranggebietes für Windenergie 4234 „Weipelsdorf-Süd“ liegt ein Antrag der Fraktion „Grüne/Aktive Bürgerstimme“ vom 14.10.2025 vor, Herrn Roland LÖSEL in den Gemeinderat einzuladen, um seine Simulation zur Sichtbarkeit der Windräder in Bezug auf das Weltkulturerbe Bamberg darzustellen. 1. Bürgermeister WAGNER teilt diesbezüglich mit, dass er Kontakt mit Herrn LÖSEL aufgenommen und diesen zur heutigen Gemeinderatssitzung eingeladen hat, um dem o.g. Antrag zu entsprechen. Herr LÖSEL ist der Einladung jedoch aufgrund des derzeit noch laufenden Fortschreibungsverfahrens nicht nachgekommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, hinsichtlich des erneuten Beteiligungsverfahrens, an der bereits abgegebenen Stellungnahme vom 21.07.2025 festzuhalten und zudem auf die Sichtachsenstudie des Betreibers Herrn LÖSEL hinzuweisen und diese im Verfahren zu berücksichtigen.

**TOP 06 Durchführung von Wahlen
hier: Festlegung der Entschädigung für die Tätigkeit im Wahlausschuss zur Kommunalwahl 2026**

Für die anstehende Kommunalwahl im März 2026 muss ein Wahlausschuss (Wahlleiter, vier Beisitzer, Schriftführer) gebildet werden.

Ehrenamtlich tätige Personen haben Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Dies ergibt sich aus Art. 20a GO. Dementsprechend sind auch die ehrenamtlich tätigen Mitglieder von Wahlausschüssen zu entschädigen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Entschädigung für die Tätigkeit im Wahlausschuss, für die bevorstehende Kommunalwahl 2026, an die Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates zu knüpfen. Gemäß Beschluss vom 12.05.2020 (TOP 05Eö) wird für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates eine Entschädigung in Höhe von jeweils 35,00 EUR pro Sitzung gewährt.

Nach Rücksprache des Wahlamtes mit der Rechtsaufsichtsbehörde am Landratsamt Bamberg, Herrn Nohl, ist diese Entschädigung für den Wahlausschuss für die Kommunalwahl 2026 (je Wahlausschusssitzung) angemessen, da die Entschädigung analog der Entschädigung der Sitzungsteilnahme des Gemeinderates erfolgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, dass für die ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlausschuss zur bevorstehenden Kommunalwahl 2026 als Entschädigung ein Sitzungsgeld (je Sitzung) auf 35,00 EUR festgesetzt wird.

**TOP 07 Aufstellen von Großflächenplakaten auf gemeindlichen Grundstücken
hier: Beschlussfassung über die Empfehlungen des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 15.10.2025**

Das Bürgeramt der Gemeindeverwaltung erreichen immer wieder Anfragen von Unternehmen, Vereinen und insbesondere von Parteien und Wählergruppen bezüglich des Aufstellens von Großflächenplakaten auf gemeindlichem Grund.

Bisher werden pro Sondernutzungserlaubnis für Unternehmen und Vereine jeweils 10 Plakate im DIN A1-Format genehmigt. Politischen Parteien und Wählergruppen sowie den Antragstellern von Volksbegehren und Volks-/Bürgerentscheiden werden 6 Wochen vor Wahlen und Abstimmungen Plakate im DIN A 1-Format genehmigt.

Da die Gemeinde lediglich eine größere Fläche (neben der Zufahrt zum REWE-Markt) hatte, die sich zum Aufstellen für Großflächenplakate geeignet hat, wurden Anfragen diesbezüglich bisher seitens des Bürgeramtes immer abgelehnt, da insbesondere die Chancengleichheit bei Wahlen sonst nicht gewährleistet werden konnte.

Nachdem die Gemeinde Stegaurach seit Ende 2022 Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 590/161 (am Ortseingang von Bamberg kommend bei den Kreuzweihern) ist, welches sich grundsätzlich ebenfalls für Großflächenplakate eignen würde, wurden auch hier entsprechende Anfragen gestellt.

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 18.04.2023 bereits einen Grundsatzbeschluss gefasst, die bisherige Vorgehensweise bezüglich der Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen beizubehalten.

In der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 09.04.2025 (TOP 8.1ö) wurde angefragt, ob seitens der Gemeinde Stegaurach geplant ist, feste Standorte für das Anbringen von (Wahl-) Werbung im Gemeindegebiet auszuweisen.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.10.2025 über diese Thematik beraten und folgende Empfehlungen beschlossen:

- Die bisherige Vorgehensweise wird dahingehend beibehalten, dass gemeindliche Flächen generell nicht für Großflächenplakate, insbesondere nicht für Gruppierungen oder politische Parteien und private Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, da der Gemeinde nicht genügend Flächen zur Verfügung stehen, auf denen Großflächenplakate angebracht werden können.
- Bezüglich der Anzahl der Plakate von Vereinen sowie der Plakatgrößenvorschrift soll die bisherige Verfahrensweise wie folgt geändert werden:
Vereinen wird in Zukunft eine unbegrenzte Anzahl an Plakaten pro Sondernutzungserlaubnis genehmigt.
Die Plakatgrößenvorschrift von DIN A1-Format wird generell gestrichen.

Nunmehr ist eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat erforderlich. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Empfehlungen des Umwelt- und Verkehrsausschusses zu beschließen.

a) Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, die bisherige Vorgehensweise dahingehend beizubehalten, dass gemeindliche Flächen generell nicht für Großflächenplakate, insbesondere nicht für Gruppierungen oder politische Parteien und private Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, da der Gemeinde nicht genügend Flächen zur Verfügung stehen, auf denen Großflächenplakate angebracht werden können.

b) Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, bezüglich der Anzahl der Plakate von Vereinen sowie der Plakatgrößenvorschrift die bisherige Verfahrensweise wie folgt zu ändern:
Vereinen wird in Zukunft eine unbegrenzte Anzahl an Plakaten pro Sondernutzungserlaubnis genehmigt. Die Plakatgrößenvorschrift (DIN A1-Format) wird generell gestrichen.

TOP 08 Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister WAGNER informiert über folgende Angelegenheiten:

8.1 Sachstandsbericht Bücherei Stegaurach

Mit Schreiben vom 26.11.2025 teilt Frau Cornelia MÜHLHOFF-KEMPGEN mit, dass sie im Zuge des 25-jährigen Bestehens der Bücherei nach 25 Jahren ihre ehrenamtlichen Leitungsaufgaben der Bücherei Stegaurach gerne am Ende des Schuljahres 2026 in jüngere Hände übergeben möchte.

Büchereien dieser Größe werden zunehmend nicht mehr ehrenamtlich geführt, daher sollte rechtzeitig über die Schaffung einer bezahlten Vollzeitstelle beraten werden.

Ebenso teilt Frau Christa SCHLÜTER mit Schreiben vom 07.12.2025 mit, ihre Leitungsaufgabe nach über 20 Jahren in der Bücherei Stegaurach zum 31.07.2026 aufzugeben. Sie plant weiterhin als ehrenamtliches Teammitglied mitzuwirken.

8.2 Veranstaltungen und Termine

Do., 15.01.2026	Neujahrsempfang der Gemeinde Stegaurach um 19.00 Uhr
So., 15.02.2026	Faschingsumzug um 14.00 Uhr
Do., 22.01.2026	Bürgerversammlung in Stegaurach, Bürgersaal, 19.00 Uhr

- Mi., 28.01.2026 Bürgerversammlung in Mühlendorf, Foyer Grundschule Mühlendorf, 19.00 Uhr
 Do., 29.01.2026 Bürgerversammlung für Waizendorf/Höfen, Gasthaus MELBER Höfen, 19.00 Uhr

TOP 09 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Es werden aus den Reihen des Gemeinderates folgende Wünsche oder Anfragen vorgebracht:

9.1 Sachstand zum Antrag der CSU-Fraktion zur Errichtung einer Querungshilfe auf der B 22 im Bereich Debring südlich der Kreisstraße BA 21 und weiterer Verkehrsangelegenheiten

GR LECHNER erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand des Antrags der CSU-Fraktion bezüglich verschiedener Verkehrsangelegenheiten. 1. Bürgermeister WAGNER teilt mit, dass Frau MÜLLER die Niederschrift zur Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 15.10.2025, in der der Antrag thematisiert wurde, nun fertiggestellt hat und die weiteren Schritte veranlasst werden.

9.2 Sachstand bezüglich der Beschaffung eines neuen Bauwagens für den Waldkindergarten

GR METZNER fragt nach, ob es bezüglich der von der Kindergartenleitung beantragten Beschaffung des Bauwagens einen neuen Sachstand gibt. 1. Bürgermeister WAGNER informiert, dass bereits eine Besichtigung vor Ort zusammen mit dem Kindergarten-Personal stattgefunden hat und derzeit die vergaberechtlichen Aspekte sowie die Förderfähigkeit der Maßnahme durch die Verwaltung geprüft wird.

9.3 Beschilderung an den Einmündungen zur Staatsstraße St 2276 „Frankenstraße“, OT Mühlendorf

GR OPPAWSKY regt an, die vorfahrtsregelnde Beschilderung an den Einmündungen zur Staatsstraße St 2276 („Frankenstraße“) im Ortsteil Mühlendorf zu prüfen, insbesondere dahingehend, ob durchgängig die Aufstellung von STOP-Schildern möglich ist. 1. Bürgermeister WAGNER sagt zu, dass dies im Rahmen der nächsten Verkehrsschau mit den zuständigen Fachbehörden eruiert wird.

9.4 Straßenbaumaßnahme „Hartlandener Straße“

3. Bürgermeister WABMANN teilt mit, dass die „Hartlandener Straße“ in naher Zukunft geöffnet und für den Verkehr freigegeben wird.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stegaurach im Böttinger Saal des Böttinger'schen Landhauses in Stegaurach vom 13.01.2026 (Nr. 2026/GR/001)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen.

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.
 Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Vertagt: Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 09.12.2025 (Nr. 2025/GR/020)

Dieser TOP wurde verschoben und wird in der kommenden Sitzung behandelt.

TOP 02 Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplans für das "WINDFELDER-Areal" hier: Aufstellungsbeschluss

Nachdem die Fraktion GRÜNE / AKTIVE BÜRGERSTIMME mit Schreiben vom 23.10.2025 einen entsprechenden Antrag gestellt hatte, hat der Gemeinderat Stegaurach in seiner Sitzung am 25.11.2025 (TOP 3ö) beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungs- und Grünordnungsplan für das „WINDFELDER-Areal“ in Zusammenarbeit mit dem Büro für Städtebau & Bauleitplanung (BFS+ GmbH), Bamberg,

vorzubereiten und diesen dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die entsprechenden Unterlagen zur Fassung eines entsprechenden Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) im Regelverfahren liegen nunmehr vor.

Der Plan soll den Namen "Bebauungs- und Grünordnungsplan "WINDFELDER-Areal" erhalten. Es sollen Flächen für ein "Allgemeines Wohngebiet" (WA) gemäß § 4 BauNVO sowie Flächen für Sondergebiete, die der Erholung dienen (SO) "Campingplatz" gemäß § 10 BauNVO ausgewiesen werden. Im Rahmen des Verfahrens soll auch ein Umweltbericht erstellt werden. Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes grenzt im Westen, im Süden und im Osten an die freie Flur an. Im Norden grenzt das Plangebiet an die bebaute Ortslage. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl. Nrn. 23, 24, 28/1 und 125, sowie 28 Tfl., 120 Tfl., 121 Tfl. und 128 Tfl. der Gemarkung Stegaurach. Der Grünordnungsplan und der Umweltbericht werden durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt. Der Aufstellungsbeschluss wird durch die Gemeindeverwaltung im kommenden Amtsblatt ortsüblich bekanntgemacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan im Süden des Hauptortes Stegaurach gemäß § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) im Regelverfahren aufzustellen.

Der Plan erhält den Namen "Bebauungs- und Grünordnungsplan "WINDFELDER-Areal"".

Es sollen Flächen für ein "Allgemeines Wohngebiet" (WA) gemäß § 4 BauNVO sowie Flächen für Sondergebiete, die der Erholung dienen (SO) "Campingplatz" gemäß § 10 BauNVO ausgewiesen werden.

Ein Umweltbericht wird erstellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes liegt im Süden des Hauptortes Stegaurach und grenzt im Westen und Süden an die freie Flur, im Osten ebenfalls an die freie Flur (Weiher) an. Im Norden grenzt das Plangebiet an die bebaute Ortslage und die freie Flur (Weiher) an.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Stegaurach liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern ganz: 23, 24, 28/1 und 125
 Flurnummern teilweise: 28, 120, 121 und 128

Mit der Planaufstellung wird die BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - beauftragt. Der Grünordnungsplan und der Umweltbericht werden durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.

Der Aufstellungsbeschluss ist durch die Gemeindeverwaltung ortsüblich bekannt zu machen.

Anmerkung: GR OPPAWSKY gem. Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 03 Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Stegaurach im Bereich "WINDFELDER-Areal" im sogenannten Parallelverfahren hier: Beschlussfassung

Der Gemeinderat von Stegaurach beabsichtigt, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan für das „WINDFELDER-Areal“ aufzustellen. Normalerweise wird der Flächennutzungsplan (FNP) zuerst entwickelt und der B-Plan leitet sich daraus ab. Denn der FNP legt die Grundzüge der Bodennutzung fest (z.B. Wohn-, Gewerbe-, Grünflächen), während der B-Plan diese konkretisiert und rechtsverbindliche Vorgaben für einzelne Grundstücke macht.

Im vorliegenden Fall soll beides im sog. Parallelverfahren vollzogen werden, d.h. hier werden FNP und B-Plan gleichzeitig bearbeitet, um die Planung zu beschleunigen und sicherzustellen, dass der B-Plan später mit dem neuen FNP übereinstimmt. Der B-Plan geht dem FNP inhaltlich voraus, was eine schnelle Entwicklung ermöglicht, dieser wird aber erst nach Genehmigung des FNP rechtswirksam. Das Parallelverfahren wird durch § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) geregelt. Es ist auch eine frühere Genehmigung des Bebauungsplans möglich, wenn abzusehen ist, dass dieser aus dem zukünftigen FNP entwickelt wird ("vorzeitiger Bebauungsplan").

Es soll daher eine entsprechende Beschlussfassung durch den Gemeinderat Stegaurach erfolgen, dass der wirksame Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Stegaurach vom 01.10.2001 für den o.a. Bereich im sogenannten Parallelverfahren geändert wird.

Entsprechend den geplanten Ausweisungen des o.a. Bebauungs- und Grünordnungsplanes werden im Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Bereich des WINDFELDER-Areals "Wohnbauflächen (W)" und "Sonderbauflächen (S)" dargestellt. Hierzu wird ein Umweltbericht erstellt.

Das Gebiet der Änderung liegt im Süden des Hauptortes Stegaurach und grenzt im Westen, im Süden und im Osten an die freie Flur an. Im Norden grenzt das Plangebiet an die bebaute Ortslage.

Der Änderungsbeschluss wird durch die Gemeindeverwaltung ortsüblich bekanntgemacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat von Stegaurach beabsichtigt, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan „WINDFELDER-Areal“ im Süden des Hauptortes Stegaurach gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) im Regelverfahren aufzustellen.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt daher, dass im sogenannten Parallelverfahren der wirksame Flächennutzungs- und Landschaftsplan vom 01.10.2001 für den o. a. Bereich geändert wird.

Entsprechend den geplanten Ausweisungen des o.a. Bebauungs- und Grünordnungsplanes werden im Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Bereich des WINDFELDER-Areals "Wohnbauflächen (W)" und "Sonderbauflächen (S)" dargestellt. Ein Umweltbericht wird erstellt.

Das Gebiet der Änderung liegt im Süden des Hauptortes Stegaurach und grenzt im Westen und Süden an die freie Flur, im Osten an die freie Flur (Weiher) an. Im Norden grenzt das Plangebiet an die bebaute Ortslage und die freie Flur (Weiher) an.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Stegaurach liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern ganz: 23, 24, 28/1 und 125
Flurnummern teilweise: 28, 120, 121 und 128

Mit der Planaufstellung wird die BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - beauftragt. Der Landschaftsplan und der Umweltbericht werden durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.

Der Beschluss ist durch die Gemeindeverwaltung ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 04 Grund- und Mittelschule Altenburgblick hier: Abschluss einer neuen Kooperationsvereinbarung für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 12.07.2022 unter TOP 3 der Durchführung von zwei Pilotprojekten der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der Grundschule sowie an der Mittelschule Stegaurach zugestimmt. Beide Projekte wurden befristet bis zum 31.12.2025 eingerichtet.

Auf Grundlage dieses Beschlusses wurde zum 01.09.2022 eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landratsamt Bamberg – Fachbereich Jugend und Familie – als Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 13 SGB VIII, dem Verein Innovative Sozialarbeit e. V. (iSo e. V.) als beauftragtem Träger der freien Jugendhilfe, der Mittelschule Altenburgblick, dem staatlichen Schulamt Bamberg sowie der Gemeinde Stegaurach abgeschlossen.

In der Gemeinderatssitzung vom 12.11.2024 (TOP 4ö) hat die Verwaltung dem Gremium bereits einen Sachstandsbericht zur Kostenentwicklung der Jugendsozialarbeit an Schulen vorgelegt. Der von der Gemeinde Stegaurach zu tragende Restkostenanteil belief sich für das Jahr 2025 nach Abzug aller Zuschüsse des Freistaates Bayern und des Landkreises Bamberg sowie einschließlich des zusätzlich übernommenen Eigenanteils des Trägers zuletzt auf 86.642,18 EUR.

Die beiden an der Grund- und Mittelschule Altenburgblick tätigen Jugendsozialarbeiter Saskia PAULIN und Manuel ZIMMERMANN haben sich in der Gemeinderatssitzung am 14.10.2025 (TOP 3ö) dem Gemeinderat Stegaurach persönlich vorgestellt und einen Tätigkeitsbericht anhand einer Präsentation abgegeben. Der Gemeinderat nahm die Arbeit der beiden Jugendsozialarbeiter sehr positiv auf und stellte in Aussicht, dass das Projekt JaS weitergeführt werden sollte.

Ab dem 01.01.2026 soll die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) in Stegaurach nicht mehr als Pilotprojekt, sondern als Dauereinrichtung unbefristet fortgeführt werden. Zwischenzeitlich hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Bamberg außerdem beschlossen, die bisherigen beiden JaS-Standorte an der Grundschule und an der Mittelschule Stegaurach ab dem kommenden Jahr künftig als einen gemeinsamen Standort zu betrachten.

Am bisherigen Finanzierungsmodell hält der Landkreis Bamberg bis auf Weiteres fest.

Die kalkulierten Gesamtkosten belaufen sich 2026 auf 146.495,50 EUR und verteilen sich demnach künftig wie folgt:

- Anteil Landkreis Bamberg: 22.904,00 EUR
- Anteil Regierung von Oberfranken: 22.904,00 EUR
- Anteil Gemeinde Stegaurach (einschließlich des Eigenanteils des Trägers in Höhe von 11.348,40 EUR): 100.687,50 EUR

In den anschließenden Wortmeldungen hierzu, gab es hinsichtlich der Dauer Überlegungen, das Projekt befristet oder unbefristet weiterzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, dem Abschluss einer neuen Kooperationsvereinbarung für die Durchführung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) rückwirkend ab 01.01.2026 unbefristet zuzustimmen. 1. Bürgermeister WAGNER wird beauftragt, mit den beteiligten Vertragspartnern eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Anmerkung: Gegenstimmen bezüglich jährlicher Dauer.

TOP 05 Grund- und Mittelschule Stegaurach hier: Beschluss zur Teilnahme am Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2025 Programmmittel in Höhe von 333 Mio. Euro für ein neues Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bereitgestellt. Die Mittel sind im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität veranschlagt. Es sind Jahresraten über sechs Jahre vorgesehen. Mit den Mitteln soll eine Förderung überjähriger investiver Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Die Projekte sind von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune sowie hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit.

Gegenstand der Förderung sind kommunale Sportstätten, d. h. bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Dies umfasst neben Gebäuden auch Freibäder und Sportfreizeitanlagen, wie z. B. Sport- und Tennisplätze.

Die zu fördernden Sportstätten müssen für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Schulsportstätten, die ausschließlich für den Schulunterricht genutzt werden, sind nicht förderfähig. Die Sportplatzanlage an der Schule Stegaurach ist für die Öffentlichkeit zugänglich und wird auch durch verschiedene Vereine genutzt.

Die Projekte müssen von den Kommunen mitfinanziert werden. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 45 Prozent an den in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; der Eigenanteil der Kommunen beträgt mindestens 55 Prozent der in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Bei finanzieller Haushaltsnotlage der Gemeinde ist eine höhere Bundesbeteiligung von bis zu 75 % möglich. Die Mindestförderung beträgt 250.000,00 EUR, die maximale Förderung pro Projekt liegt bei 8 Mio. EUR.

Das Verfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Zunächst erfolgt ein sog. Interessenbekundungsverfahren. Nach Einreichung der Projektskizzen in der 1. Phase (Interessenbekundungsverfahren bis 15.01.2026) beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte. Die ausgewählten Kommunen werden nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens entsprechend informiert.

Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag) durch die ausgewählten Kommunen.

Für die Sanierung der Sportanlage, bestehend aus einer 4-bahnigen 100 m-Laufbahn, einer Weitsprunggrube, einer Kugelstoßanlage sowie einem Allwetterplatz wurde in der Gemeinderatssitzung am 28.10.2025 eine Machbarkeitsstudie vorgestellt. Diese wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat hat der Maßnahme nach Vorstellung der Kostenschätzung durch das Ing.-büro Weyrauther zugestimmt.

Derzeit prüft das Ingenieurbüro Weyrauther, Bamberg, ob die fachlichen und formalen Voraussetzungen für eine Teilnahme an dem Förderprogramm erfüllt werden.

Wesentliche Fördervoraussetzungen:

- Die Maßnahme betrifft eine kommunale Sportstätte im Eigentum der Kommune
- Es handelt sich um eine Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahme (kein Neubau)
- Die Sportstätte wird öffentlich genutzt und steht dem Schul- und/oder Vereinssport zur Verfügung
- Die Maßnahme trägt zur
 - Verbesserung der energetischen Qualität,
 - Erhöhung der Barrierefreiheit,
 - funktionalen Aufwertung oder
 - nachhaltigen Nutzung der Anlage bei
- Die Kommune bringt einen angemessenen Eigenanteil an den förderfähigen Kosten ein
- Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist gesichert
- Ein Gemeinderatsbeschluss zur Durchführung der Maßnahme und zur Antragstellung liegt vor
- Die Maßnahme ist zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen

Die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren bietet die Chance, eine eventuelle Förderung aus Bundesmitteln zu erhalten. Aus diesem Grund wird seitens der Verwaltung empfohlen, der Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten 2025/2026“ zuzustimmen. Laut dem Projektauftrag ist dafür ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Der Antrag zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren muss bis 15.01.2026 gestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stegaurach beschließt die Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (Projektauftrag 2025/2026) für die Sanierung der Sportanlage an der Grund- und Mittelschule Stegaurach. Dies umfasst auch die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren. Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Weyrauther, Bamberg, die erforderlichen Unterlagen (Projektskizze) zur Sanierung der Sportanlage über das Förderportal einzureichen.

TOP 06 Straßenverkehrsangelegenheiten hier: Antrag der CSU-Fraktion zur Errichtung einer Querungshilfe auf der B 22 im Bereich Debring südlich der Kreisstraße BA 21

Von der CSU-Fraktion wurde ein an das Staatliche Bauamt gerichteter Antrag zur Errichtung einer Querungshilfe auf der B22 südlich der Kreisstraße BA 21 in Debring eingereicht. Dieser wurde in der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 15.10.2025 von Frau Müller verlesen. Er beinhaltet ebenfalls eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 km/h innerhalb der Ortsdurchfahrt Debring, die Einrichtung einer Fußgängerfurt an der Kreuzung B22/Kreisstraße BA 21 und die Errichtung eines Gehwegs auf der östlichen Seite entlang der B22 zwischen Debring und Mutzershof. Weiterhin enthält der Antrag die Ausweisung einer Temporeduzierung auf 50 km/h zwischen Mutzershof und Debring und die Aufwertung von Mutzershof als eigenständigen Ortsteil.

Ziel des Antrags ist die Verbesserung der Verkehrssicherheit, insbesondere für querende Verkehrsteilnehmer.

Der Antrag wurde von der Verwaltung an das zuständige Staatliche Bauamt weitergeleitet mit der Bitte um fachliche Stellungnahme. Gleichzeitig wurde angeregt, einen gemeinsamen Ortstermin durchzuführen, um die örtlichen Gegebenheiten zu begutachten und die beantragten Maßnahmen zu erörtern.

Ergänzend ist festzuhalten, dass eine Vielzahl der im Antrag geforderten Maßnahmen bereits in der Vergangenheit mehrfach gegenüber dem Staatlichen Bauamt vorgebracht und auch im Rahmen früherer Ortstermine thematisiert wurden. Diese Gespräche führten bislang jedoch zu keiner abweichenden fachlichen Einschätzung seitens des Staatlichen Bauamtes.

Ein Termin für eine weitere Ortseinsicht (Verkehrsschau) liegt derzeit noch nicht vor. Sobald seitens der zuständigen Behörden ein Termin benannt wird, wird die Verwaltung die Mitglieder des Gemeinderates entsprechend informieren.

Erfahrungsgemäß wird von den für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen zuständigen Behörden (Staatliches Bauamt / Landratsamt Bamberg) bei Anträgen in Zusammenhang mit Querungshilfen, Fußgän-

gerüberwegen etc. unter anderem ein Nachweis über den Querungsbedarf anhand von auf Kosten der Kommune durchgeführten Verkehrszählungen gefordert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, an dem von der Verwaltung beantragten Ortstermin zur Erörterung der im Antrag enthaltenen Vorschläge festzuhalten. Sollten im weiteren Verfahren von den zuständigen Fachbehörden Verkehrszählungen zur weiteren Beurteilung gefordert werden, werden diese auf Kosten der Gemeinde veranlasst und durchgeführt.

TOP 07 Vereinsförderung gemäß den Vereinsförder-Richtlinien der Gemeinde Stegaurach hier: Antrag zur Aufnahme des Vereins "Mühlendorfer Kerwaslumpen & Kerwasmadla e.V." in die Vereinsliste

Um in den Genuss der Mitgliederförderung (Vereinsförderung) der Gemeinde Stegaurach zu kommen, muss ein Verein gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 3 der Richtlinien der Gemeinde Stegaurach für die Vereinsförderung (VereinsförderRichtl) mehr als 3 Jahre bestehen und ein schriftlicher Antrag für die Aufnahme gestellt werden.

Am 21.07.2025 stellte Herr Frank MONTAG per E-Mail den Antrag zur Aufnahme für den Verein „Mühlendorfer Kerwaslumpen & Kerwasmadla e.V.“. Der Verein wurde mit Sitz in Stegaurach am 19. August 2022 gegründet. Stand 21.07.2025 waren 139 Mitglieder gemeldet.

Der Gemeinderat Stegaurach muss nach § 3 der Vereinsförder-Richtlinien entscheiden, ob der Verein ab 2026 in den Genuss der Förderung kommen soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, den Verein „Mühlendorfer Kerwaslumpen & Kerwasmadla e.V.“ in die Liste der Vereinsförderung ab 2026 aufzunehmen.

Anmerkung: GR MONTAG gem. Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 08 Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister WAGNER informiert über folgende Angelegenheiten:

8.1 Termine und Veranstaltungen

Neujahrsempfang der Gemeinde Stegaurach

Am Donnerstag, 15.01.2026 ist der Neujahrsempfang der Gemeinde Stegaurach.

Die Gemeinde freut sich auf zahlreiches Erscheinen der Gemeinderäte!

Bürgerversammlungen in der Gemeinde Stegaurach

Die Termine der Bürgerversammlungen sind wie veröffentlicht:
am 22.01.2026 in Stegaurach, Bürgersaal
am 28.01.2026 in Mühlendorf, Foyer Grundschule Mühlendorf
am 29.01.2026 in Waizendorf/Höfen, Gasthaus "Melber", Höfen

Faschingsumzug 2026

Der Faschingszug findet am 15.02.2026 statt. Im Moment sind 10 Wagen angemeldet.

Müllaktion ZAMMA-RAMMA-DAMMA

Die Müllaktion ZAMMA RAMMA DAMMA findet am 14.03.2026 statt. Die Werbung dafür läuft im Februar-Amtsblatt an.

Adventsfenster 2025

Das Spendengeld, das beim Adventsfenster 2025 der Gemeinde eingegangen ist, wurde beim Neujahrsanspielen mit dem Musikverein Mühlendorf an Pfarrer Sebastian SCHILLER für Bedürftige in der Gemeinde überreicht.

8.2 SpVgg Stegaurach – Klarstellung

1. Bürgermeister WAGNER teilt mit, dass Gerüchte über eine mögliche Zahlungsunfähigkeit der Spielvereinigung Stegaurach kursieren. Die Vorstandschaft der Spielvereinigung Stegaurach erklärte in deren Jahreshauptversammlung, eine Zahlungsunfähigkeit liegt nicht vor.

TOP 09 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Es werden aus den Reihen des Gemeinderates folgende Wünsche oder Anfragen vorgebracht:

9.1 Antrag Sondersitzung RPA

GR'in MUSIG teilt mit, dass sie eine Sondersitzung des Rechnungsprüfungsausschusses beantragt hat. RPA-Ausschussvorsitzender DÜRBECK wird aufgrund dessen eine Sitzung festsetzen.

9.2 Kreisverkehr Stegaurach – Laterne beschädigt

GR KRAPP erkundigt sich nach den Gründen des beschädigten Laternenmastes am Kreisverkehr Ortsausgang von Stegaurach.

1. Bgm. WAGNER erklärt, dass dies nicht wetterbedingt, sondern in Folge der Unachtsamkeit eines Fahrzeugführers erfolgte. Der Winterdienst war zu dieser Zeit im Einsatz und somit die Verkehrssicherheit auf den Straßen gewährleistet. Ein Lob für die zuverlässige Arbeit hierzu erging an den Bauhof der Gemeinde Stegaurach.

9.3 Straßenschäden und Beschilderung Mühlendorf

GR MONTAG weist darauf hin, dass in Mühlendorf am Kellerberg ein größeres Loch in der Straße und mehrere Risse an der Buswendepalette vorhanden sind.

1. Bgm. WAGNER wird dies an den Bauhof zur Prüfung weitergeben. Ebenfalls bittet GR MONTAG darum, die in Mühlendorf vom Bauhof angebrachte Beschilderung der Wanderwege zu überprüfen.

9.4 Umstrukturierung Hotel Windfelder

GR'in MÜHLHOFF-KEMPGEN fragt aufgrund der Anzeige im Amtsblatt nach, ob die Umstrukturierung rund um das „Windfelder Areal“ auch Einfluss auf die Gastwirtschaft habe.

GR OPPAWSKY erklärt, dass er den Betrieb der Gastwirtschaft Ende Mai abgeben wird und aktuell ein Nachfolger gesucht wird.

9.5 Dienstaufsichtsbeschwerde – Sachstand

GR LECHNER erkundigt sich in Sachen Dienstaufsichtsbeschwerde.

1. Bgm. WAGNER entgegnet, dass sich die Antragsteller diesbezüglich direkt an die Rechtsaufsicht im Landratsamt Bamberg wenden sollen.

Bekanntmachung

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB -

Der Gemeinderat der Gemeinde Stegaurach hat in seiner Sitzung am 13.01.2026 gemäß §§ 2 Abs. 1, 8 und 30 BauGB (Baugesetzbuch) die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes im Regelverfahren sowie die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Stegaurach im Bereich

„WINDFELDER-Areal“

beschlossen.

Die Änderung des wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Stegaurach vom 01.10.2001 für den o.a. Bereich und die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "WINDFELDER-Areal" erfolgen im sog. Parallelverfahren.

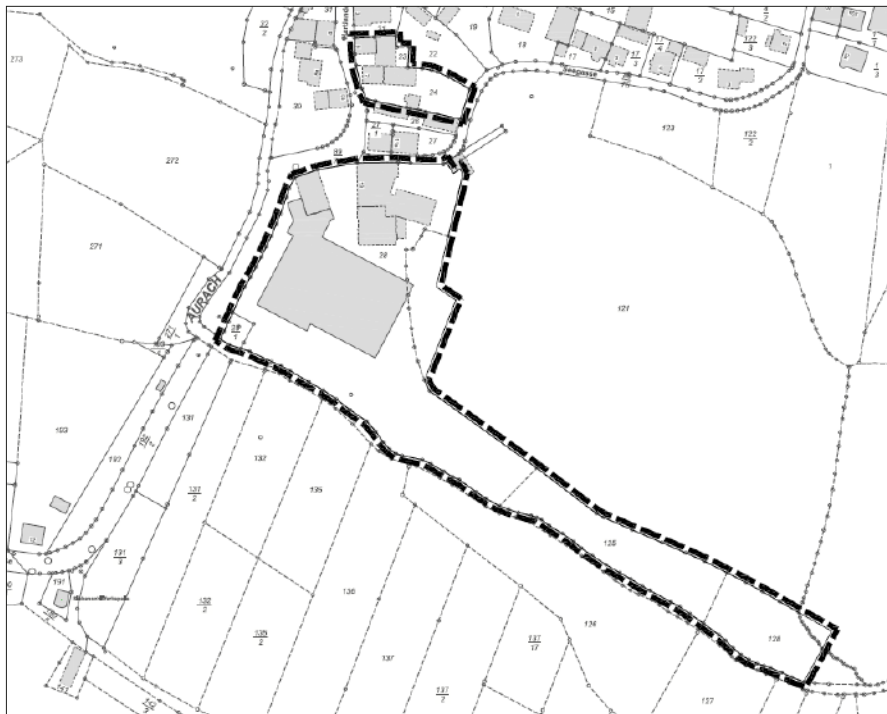
Das Gebiet der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Stegaurach liegt im Süden des Hauptortes Stegaurach und grenzt im Westen und Süden an die freie Flur sowie im Osten an die freie Flur (Weiher) an. Im Norden grenzt das Plangebiet an die bebauete Ortslage und die freie Flur (Weiher) an.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Stegaurach liegen im Geltungsbereich:

- Fl.Nrn. ganz: 23, 24, 28/1 und 125
- Fl.Nrn. teilweise: 28, 120, 121 und 128

Entsprechend den geplanten Ausweisungen des o.a. Bebauungs- und Grünordnungsplanes werden im Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Bereich des „WINDFELDER-Areals“ „Wohnbauflächen (W)“ und „Sonderbauflächen (S)“ dargestellt.

gez. WAGNER
1. Bürgermeister



Bekanntmachung

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB -

Der Gemeinderat der Gemeinde Stegaurach hat in seiner Sitzung am 13.01.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit der Bezeichnung

„WINDFELDER-Areal“

beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes liegt im Süden des Hauptortes Stegaurach und grenzt im Westen und Süden an die freie Flur sowie im Osten an die freie Flur (Weiher) an. Im Norden grenzt das Plangebiet an die bebauete Ortslage und die freie Flur (Weiher) an.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Stegaurach liegen im Geltungsbereich:

- Fl.Nrn. ganz: 23, 24, 28/1 und 125
- Fl.Nrn. teilweise: 28, 120, 121 und 128

Es sollen Flächen für ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) gemäß § 4 BauNVO sowie Flächen für Sondergebiete, die der Erholung dienen (SO) „Campingplatz“, gemäß § 10 BauNVO ausgewiesen werden. Die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes nach §§ 8 und 30 BauGB wird im Regelverfahren durchgeführt. Der wirksame Flächennutzungs- und Landschaftsplan vom 01.10.2001 wird für den o.a. Bereich im sog. Parallelverfahren geändert.

gez. WAGNER
1. Bürgermeister

Fachbereich Abfallwirtschaft im Landkreis Bamberg Thema: Sammlung von „gefährlichen Abfällen“

Im April findet wieder eine Problem Müllsammlung in Stegaurach statt. Es handelt sich hierbei um Abfälle, die keinesfalls über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen. Da an die Erfassung, den Transport und die Entsorgung dieser Stoffe besondere Anforderungen gestellt werden, bezeichnet sie das Gesetz als „gefährliche Abfälle“.

Für den Bereich der Gemeinde Stegaurach ist folgender Termin vorgesehen:

**Samstag, 18.04.2026, 08.30 - 10.00 Uhr, Bauhof,
Hartlandener Straße**

Folgende Abfälle können abgegeben werden:

- Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmittel z. B. Herbizide, Fungizide, Insektizide, Ratten- u. Mäusegift
- Lösemittelhaltige Abfälle z. B. Benzin, Lack, Nitroverdüner, Fleck- und Rostentferner, Pinselreiniger, Kleber, Bremsflüssigkeit, Spiritus, usw.
- Energiesparlampen (jedoch keine Leuchtstoffröhren; diese bitte zum Wertstoffhof!)
- Holzschutzmittel
- Batterien aller Art, z. B. Autobatterien, Akkus, Knopfzellen
- Chemikalien z. B. Säuren, Laugen, Salze, Beizen, Chemikalien aus dem Hobbybereich (Fotochemie, Chemielaborkästen, usw.)
- Haushaltsreiniger und Wasch- bzw. Pflegemittel z. B. Abfluss- u. WC-Reiniger, Silbertauchbäder, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel mit Gefahrensymbol, Autopflegemittel (Rostumwandler, Entfroster, usw.), nicht vollständig entleerte Spraydosen
- Quecksilberhaltige Abfälle, z. B. alte Thermometer, quecksilberhaltige Schalter
- Feuerlöscher
- Behälter, Flaschen, Tuben, usw., mit den Gefahrstoffsymbolen „ätzend“, „gesundheitsschädlich“, „reizend“, „leichtentzündlich“, „giftig“ bzw. „sehr giftig“

Nicht angenommen werden dagegen u. a. Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl), Ölfilter, asbesthaltige Abfälle, Altreifen und Druckgasflaschen.

Hinweise zur Sammlung „gefährlicher Abfälle“:

- Wasserlösliche Wandfarben (Dispersionsfarben) enthalten keine gefährlichen Stoffe und gehören deshalb nicht zu den „gefährlichen Abfällen“. Eimer mit eingetrockneten Wandfarben oder leere Eimer sind daher von der Annahme ausgeschlossen. Sind Farben noch flüssig, können maximal drei Eimer abgegeben werden. Für „pinselreine“ Kunststoffeimer ist die Entsorgung über den gelben Sack möglich oder die Abgabe am Wertstoffhof vorgesehen, da es sich um eine Verkaufsverpackung handelt. Ein Auswaschen der Eimer ist nicht erforderlich! Sind noch flüssige Farbreste vorhanden, sollte man diese vollständig eintrocknen lassen. Die getrockneten Farbstücke gehören in die Restmülltonne, Eimer wiederum in den gelben Sack / Wertstoffhof.
- Nur „haushaltsübliche Mengen“! Fallen größere Mengen „gefährlicher Abfälle“ an, beispielsweise aus Haushaltsauflösungen oder dem gewerblichen Bereich, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Abfallberatung des Landkreises auf.
- Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl) ist von der Annahme ausgeschlossen. Der Handel ist aufgrund des Altölggesetzes zur Rücknahme der gekauften Menge verpflichtet.
- Altlacke/-farben (lösemittelhaltig): Dosen und Behälter aus Metall mit vollständig eingetrockneten Farben und Lacken sind Restabfall, da das schädliche Lösungsmittel bereits verdampft ist. Eine Abgabe bei der Problemabfallsammlung ist nicht mehr notwendig. Restentleerte metallische Gebinde (z. B. Metalleimer für Dick-schichtfarbe, Farbdosen,...) können als Schrott an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.

- Grundsätzlich sollten „gefährliche Abfälle“ in der Originalverpackung abgegeben werden, um die Eingruppierung zu erleichtern. Die maximale Gebindegröße beträgt 25 Liter. Größere Eimer oder Kanister sind, wie in anderen Landkreisen auch, von der Annahme ausgeschlossen.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951/85-706 bzw. 85-708 sehr gerne zur Verfügung.

Im Monat April 2026 geplante öffentliche Sitzungen der Kommunalvertretungsorgane:

- **Gemeinderat Stegaurach**, Di. 14.04.2026, 19.00 Uhr
Böttinger-Saal im Böttinger'schen Landhaus, Schloßplatz 3
- **Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport**, Mi. 22.04.2026, 18.00 Uhr
Böttinger-Saal im Böttinger'schen Landhaus, Schloßplatz 3
- **Bauausschuss**, Mo. 27.04.2026, 18.00 Uhr
Böttinger-Saal im Böttinger'schen Landhaus, Schloßplatz 3

Achtung: Bei den vorgenannten Angaben handelt es sich um eine **unverbindliche Terminvorplanung**. Bitte entnehmen Sie der Bekanntmachung an den gemeindlichen Anschlagtafeln, **ob, wann und wo** die geplante Sitzung tatsächlich stattfindet. In der Bekanntmachung ist auch die Tagesordnung der Sitzung aufgeführt.

Übung der US Streitkräfte

Von 04. bis 29. Mai 2026 findet im Gemeindebereich Stegaurach eine Manöverübung der US Streitkräfte Deutschland statt. Dabei sind Fahrzeuge und Hubschrauber im Einsatz – auch in der Nacht. Bei den Hubschraubern sind zudem Außenlandungen möglich. Die Bevölkerung soll sich bitte von den Einrichtungen der übenden Truppe fernhalten. In dem Übungszeitraum werden ohne besondere öffentliche Ankündigung immer wieder Übungen stattfinden. Die Bevölkerung möchte sich bitte von liegengeliebenen Sprengmitteln, Fundmunition u.ä. fernhalten, da hiervon durchaus Gefahren ausgehen. Zur Schadensabwicklung erteilt die Gemeinde (Art. 58 BayGO) und das Landratsamt Bamberg (Tel. 0951/85-343), nähere Auskünfte.



Wasserversorgung Auracher Gruppe

Fälligkeit Vorausleistung 30.04.2026

Bitte beachten Sie, dass auch im Jahr 2026 keine gesonderte Mitteilung über die Vorauszahlung (Abschlag) erfolgt. Bitte überweisen Sie die Vorauszahlung (siehe Abrechnungsbescheid über Benutzungsgebühren für das Jahr 2025) zum 30.04.2026 auf eines unserer Konten. Prüfen Sie ggf., ob Sie den Betrag bereits überwiesen haben. Wenn Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, ist für Sie nichts zu veranlassen.

Folgen verspäteter Zahlung

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe weist darauf hin, dass bei nicht rechtzeitiger Beitrags- und Gebühreneinzahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren anfallen. Bei einer Säumnis von mehr als 3 Tagen ist gemäß Art. 13 KAG bzw. § 1 Abs. 2 Nr. 5 AO i. V. m. § 240 AO für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen, auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren nach unten abgerundeten Beitrags- und Gebührenbetrages zu entrichten. Außerdem haben Sie gegebenenfalls die entstehenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen. Das gilt auch dann, wenn Sie gegen den Bescheid Widerspruch erhoben haben.

Landratsamt

Vernetzungstreffen im Landkreis Bamberg

Fördermöglichkeiten sowie aktuelle Themen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung

Welche Themen beschäftigen Senioren und Menschen mit Behinderungen im Landkreis Bamberg und welche Förderangebote können unterstützen? Diese Frage stand im Fokus des kürzlich stattgefundenen Vernetzungstreffens der Senioren- und Behindertenbeauftragten sowie der Beraterinnen und Berater für Altersfragen und Ehrenamtlichen in der Wohnberatung.

Organisiert von Markus Radwansky, dem Beauftragten für Inklusion und Senioren, zusammen mit Kathrin Weinkauff von der Fachstelle für Wohnberatung, diente das Treffen als Plattform für eine bessere Vernetzung zwischen den kreisangehörigen Kommunen. Unter dem Motto: „Die Fördertöpfe sollten Sie kennen“ konnten sich die Teilnehmenden über unkomplizierte Fördermöglichkeiten für Kleinprojekte informieren. So kann eine finanzielle Grundlage für zukünftige Projekte geschaffen werden. Bernhard Schmidtner aus Hirschaid berichtete zudem über aktuelle Entwicklungen im Landesseniorenrat Bayern. Das jährlich stattfindende Vernetzungstreffen bietet nicht nur eine wertvolle Gelegenheit zum Austausch, sondern ist eine gute Gelegenheit, den Teilnehmenden für ihren engagierten Einsatz für die Belange von Menschen mit Behinderung und älteren Menschen zu danken.



Anders als in klassischen Sprachkursen wird hier Deutsch direkt im Alltag gelernt – beim gemeinsamen Erkunden von Stadt und Landkreis, im Gespräch vor Ort oder mithilfe kleiner Mitmachaufgaben. So erweitern die Teilnehmenden ihren Wortschatz, gewinnen Sicherheit im Sprechen und finden sich im Alltag besser zurecht.

Die ehrenamtlichen Lernpatinnen und Lernpaten werden vor Projektbeginn fachlich geschult und während des gesamten Zeitraums begleitet. Sie unterstützen individuell, auf Augenhöhe und leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration vor Ort. Gemeinsame Auftakt-, Zwischen- und Abschlussveranstaltungen runden die Sprachrallye ab.

Jetzt mitmachen!

Für den Projektzeitraum von April bis November 2026 werden sowohl engagierte Ehrenamtliche als auch sprachlernende Erwachsene mit Flucht- oder Migrationshintergrund gesucht.

Sie möchten sich ehrenamtlich engagieren, Menschen begleiten und selbst neue Perspektiven kennenlernen? Sie möchten Ihre Deutschkenntnisse im Alltag verbessern und Bamberg und den Landkreis entdecken? Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

Interessierte können sich bei folgenden Stellen melden:

Verein Freund statt fremd e. V.

E-Mail: patenschaft@freundstattfremd.de, Tel.: 0176/11100612

Landratsamt Bamberg

E-Mail: lisa.feuerpfeil@lra-ba.bayern.de, Tel.: 0951/85-9287

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration gefördert.

Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



In der Gemeinde Stegaurach helfen Seniorenbeauftragte Ingeborg Lotze und Behindertenbeauftragter Harald Winkler gerne bei Fragen zu der Thematik weiter.

Ingeborg Lotze, ehrenamtliche Beraterin in Altersfragen, Vollmacht und Patientenverfügung (s. S. 25):

Tel. 0951/290225, mobil 0171/2873084

Harald Winkler, Behindertenbeauftragter und ehrenamtlicher Wohnberater:

mobil 0160/90750443, wohnberatung.stegaurach@t-online.de

Ausstellung der Künstlerin kerstin kassel vom 10. bis 19. April 2026 auf der Giechburg



Ausstellung „Pink Roses – Für Dich !? - ?! - ? - !“ präsentiert Kunst auf fünf Ebenen



Foto: Bernhardt Schmidtner aus Hirschaid berichtet aus dem Landesseniorenrat Bayern. (Quelle: Landratsamt Bamberg)

Sprachrallye durch Stadt und Landkreis

„Deutsch für unterwegs“ startet 2026 – Jetzt mitmachen!

Mit dem Projekt „Deutsch für unterwegs“ starten die Integrationslotsinnen des Vereins Freund statt fremd e. V. und des Landratsamtes Bamberg im Frühjahr 2026 eine gemeinsame Sprachrallye für Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund. Ziel ist es, Deutsch alltagsnah zu üben, die Region kennenzulernen und neue Kontakte zu knüpfen.

Im Mittelpunkt stehen 20 Sprachtandems, bestehend aus jeweils einer ehrenamtlichen Lernpatin oder einem Lernpaten und einer sprachlernenden Person. Gemeinsam besuchen sie über mehrere Monate hinweg verschiedene Stationen in Stadt und Landkreis Bamberg. Geplant sind unter anderem ein Besuch im Maislabyrinth, ein Quiz in der Stadtbücherei, eine Stadtführung, ein Kinobesuch und vieles mehr.



Pink Roses – pinke Rosen sind das Leitthema der komplexen Einzelausstellung über 5 Ebenen der Künstlerin kerstin kassel.

Die interdisziplinär arbeitende Künstlerin untersucht die Rose als kraftvolles Symbol zwischen Schönheit und Widerstand, Intimität und Öffentlichkeit – kunsthistorisch, literarisch, biologisch und gesellschaftlich. Ihre Kunst - Zeichnung, Druckgrafik, Malerei, Skulptur, Installation, Video sowie Licht- und Sound verwebt sich zu einem begehbbaren Erlebnis.

Die Farbe Pink fungiert als emotionaler Leitfaden: leuchtend, fordernd, sinnlich und widerständig, oft kontrastiert durch Gold als Zeichen von Wert, Macht und Transzendenz.

Der Bergfried wird für die Dauer der Ausstellung zum temporären, öffentlichen Atelier. Die Künstlerin ist vor Ort und erweitert performativ stets ihre künstlerische Arbeit. Auch eine aktive Mitgestaltung von kleinen und großen Besucherinnen und Besuchern ist möglich – daraus ergibt sich ein „sensorisches Gesamt-Kunst-Erlebnis-Werk“. Die offizielle Vernissage findet am Freitag, 10. April 2026, 18:00 Uhr auf der Giechburg statt.

Öffnungszeiten:

Fr., 10. April: 16-20 Uhr (18:00 Uhr Vernissage)

Sa., 11. & So., 12. April: 11-18 Uhr

Fr., 17. April: 14-18 Uhr

Sa., 18. & So., 19. April: 11-18 Uhr (19.4., 17:00 Uhr: Finissage)

Der Eintritt ist frei. Führungen werden jeweils um 15 Uhr angeboten.

Termine unter der Woche sowie Termine der Schulklassen bietet die Künstlerin auf Anfrage an.

Kontakt Künstlerin:

kerstin kassel, kk@kassel-kunst.de,

Tel.: 0170-5821927, Web: www.kassel-kunst.de/news

Bei uns in der Gemeinde

„150 Jahre Feuerwehr Debring“ als Jahreshighlight



77 Kinder, Jugendliche und Erwachsene folgten der Einladung der Feuerwehr Debring zu ihrer Jahreshauptversammlung im Januar, in der Josef Schmitt für 50 Jahre Mitgliedschaft geehrt wurde.

Nach der Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Bernd Tschiggfrey verlas Markus Schaupp im Auftrag der Schriftführerin Bianca Schmaus das Protokoll. Der Kinderwart Achim Claus informierte die Anwesenden über die Kinderfeuerwehr mit 25 Kindern. Diese nahmen 2025 am Kreiskinderfeuerwehrtag in Burgebrach teil, wofür den anwesenden Kindern in der Versammlung die Medaillen verliehen wurden. Den Bericht über die Jugendfeuerwehr gab Jugendwart Christian Langguth. Er freute sich, dass die sechs Jugendlichen einen guten Zusammenhalt haben und rege an den Übungsterminen teilnehmen.

Kommandant Christian Groß informiert über die Neuwahl des 2. Kommandanten Alexander Sebald im Frühjahr 2025. Die Feuerwehrleute waren im vergangenen Jahr mit 20 Einsätzegefordert worden. Bei der Leistungsprüfung Wasser haben die Debring Feuerwehrlaute Leistungsgrad Bronze und Silber erreicht. Bernd Tschiggfrey berichtete über die vielen Veranstaltungen in 2025. Der Verein sei sehr aktiv und habe 212 Mitglieder. „In diesem Jahr werden wir uns auf unser großes Feuerwehrfest zu 150 Jahre Feuerwehr Debring konzentrieren, welches wir gebührend vom 24. bis 26.07.2026 feiern werden“, so Tschiggfrey.

Danach erfolgte der Kassenbericht durch Kassierin Andrea Schubert und der Bericht zur Kassenprüfung durch Dietmar Schorr. Es gab nichts zu beanstanden. Ehrungen gab es für 25 Jahre Vereinszugehörigkeit an Manfred Amon, Martin Schubert, Dominik Schütz und Alexander Wicht. Für 40 Jahre wurden geehrt: Udo Arch, Ewald Bär, Stefan Mannek, Stefan Rübenacker, Jürgen Scharf, Oliver Schug, und für ganze 50 Jahre Mitglied bei der Feuerwehr Debring wurde Josef Schmitt geehrt.

Nach dem Ausblick auf die weiteren Aktivitäten in 2026 wurde das Feuerwehrfest im Juli detaillierter vorgestellt und eine Satzungsänderung beschlossen.



Foto (v.l.n.r.): Erster Vorstand Bernd Tschiggfrey, Jubilar für 50 Jahre Josef Schmitt, Zweiter Vorstand Christian Langguth, Erster Kommandant Christian Groß. Foto: Ulrike Langguth

Assistenzstelle in Indien

Der Stegauracher Verein Khublei – Hilfe für Nordost-Indien hat eine Stelle des Weltfreiwilligendienstes über das Erzbistum Bamberg, anders gesagt eine Assistenz bei der ländlichen Entwicklung von „Weltwärts“ initiiert und bietet Interessierten folgende Informationen:

Entsendeorganisation: Erzbistum Bamberg / Stabstelle Weltkirche - Weltfreiwilligendienst - weltwärts - <https://www.weltwaerts.de/de/entsendeorganisation-profil/jugendamt-erzdiocese-bamberg.html>
Einsatzplatz: Assistenz bei der ländlichen Entwicklung - weltwärts - <https://www.weltwaerts.de/de/ep-detail.html?id=223877>



Khublei fungiert bei diesem weltwärts-Angebot als Ansprechpartner für die Interessenten und zu Entsendenden in allen Belangen und ggf. als Mittler zwischen dem Partner JHDS in Nordost-Indien und der Entsendeorganisation weltwärts im Erzbistum Bamberg. Vorsitzender Gerhard Albert steht gerne bei Fragen zur Verfügung.

Assistenz bei der ländlichen Entwicklung

- 📍 Einsatzort: Jowal / Meghalaya , Indien
- 🗣️ Sprach(e)n: Englisch
- 📅 Startmonat: ab September | 12 Monate
- 📍 Platz-Nr.: 223877

🌱 Einsatzplatz weiterempfehlen

Die Aufnahmeorganisation vor Ort

Jaintia Hills Development Society

Deine Aufgabe

Unterstützung der Landbevölkerung in Anbau von Getreide/Feldfrüchten/Gemüse als Hilfe zur Selbsthilfe. Hierbei soll auch das Wissen über den Nährwert der angebauten Agrarprodukte vermittelt werden.

Unterstützung der Partnerorganisation bei der Durchführung der Schulungs- und Hilfsmaßnahmen. - Organisation und Bereitstellung der Unterlagen - kreative Gestaltung von Material der Öffentlichkeitsarbeit (bspw. Einladungen) - Kontakte zu Referent*innen

Anforderungen an dich

- Interesse an der sozialen Arbeit (ggf. bereits Erfahrungen in diesem Bereich) - Interesse an Ernährungsfragen - Offenheit für das Land, seine Kultur und Religion, sowie die dort herrschenden Lebensumstände - Bereitschaft, sich auf Beziehungen mit den Menschen vor Ort einzulassen - Neugierde auf Unbekanntes - Willen, Sprachkenntnisse zu vertiefen bzw. neue zu erwerben - Bereitschaft, persönliche Einschränkungen im Alltag zu akzeptieren

Ansprechpartner*in und Entsendeorganisation

Erzbistum Bamberg / Stabstelle Weltkirche - Weltfreiwilligendienst
Jasmin Trunk (Referentin), Ingrid Höfer (Verwaltungskraft)
Heinrichsdamm 32
96047 Bamberg

➔ [Sende eine E-mail an diese Entsendeorganisation](#)

So geht's weiter:

Für Information oder Bewerbung, wende Dich direkt an die Entsendeorganisation:

➔ [Erzbistum Bamberg / Stabstelle Weltkirche - Weltfreiwilligendienst](#)

Betretungsverbot bitte beachten!



Betretungsverbot

während der Zeit des Grünlandaufwuchses

Auf Grund des Art. 30 Abs. 1 BayNatSchG Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur gilt für landwirtschaftlich genutzte Flächen ein Betretungsverbot.

Hunden ist ein freier Auslauf auf den Nutzflächen nicht gestattet.



Die Wiesen dienen der Futtergewinnung.



Immer wieder erreicht die Gemeinde Stegaurach Klagen der Landwirte und Wiesenbesitzer über verdreckte Wiesen und unbefugtes Betreten dieser.

Daher möchten wir hier eindringlich auf das Betretungsverbot während der Zeit des Grünlandaufwuchses hinweisen.

Bitte beachten Sie dieses!

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde Stegaurach

Mittwoch, 01.04.

15.30 Uhr Stegaurach
18.00 Uhr Bamberg

Donnerstag, 02.04.

15.00 Uhr Stegaurach

19.00 Uhr Stegaurach

Freitag, 03.04.

08.00 Uhr Stegaurach
09.00 Uhr Unteraurach
09.00 Uhr Höfen
09.00 Uhr Mühlendorf
09.00 Uhr Waizendorf
14.15 Uhr Stegaurach
15.00 Uhr Pfarrheim

15.00 Uhr Stegaurach

15.00 Uhr Mühlendorf

18.00 Uhr Mühlendorf

19.00 Uhr Stegaurach

Samstag, 04.04.

20.30 Uhr Mühlendorf

Sonntag, 05.04.

05.30 Uhr Stegaurach

09.00 Uhr Waizendorf

10.30 Uhr Stegaurach

Montag, 06.04.

09.00 Uhr Höfen
10.30 Uhr Stegaurach

10.30 Uhr Stegaurach

Mittwoch, 08.04.

18.00 Uhr Stegaurach

Freitag, 10.04.

08.00 Uhr Stegaurach

Samstag, 11.04.

17.00 Uhr Stegaurach
18.00 Uhr Mühlendorf

Sonntag, 12.04.

09.00 Uhr Höfen

10.30 Uhr Stegaurach

17.00 Uhr Stegaurach

Montag, 13.04.

08.00 Uhr Stegaurach

Dienstag, 14.04.

18.00 Uhr Unteraurach

Donnerstag, 16.04.

18.00 Uhr Mühlendorf

Freitag, 17.04.

08.00 Uhr Stegaurach

Samstag, 18.04.

17.00 Uhr Stegaurach

Mi der Karwoche

Gottesdienst im Seniotel
Chrisammesse im Bamberger Dom

Gründonnerstag

Kinderkarwoche – Kirche: Erinnerung an das Abendmahl + Basteln im Pfarrheim
Kommunion unter beiderlei Gestalten anschl. Ölbergandacht

Karfreitag

Kreuzweg durch den Ort
Kreuzwegandacht
Kreuzwegandacht
Kreuzwegandacht
Kreuzwegandacht
Beichtgelegenheit
Kinderkarwoche - Familienfreundlicher Kreuzweg im Pfarrheim
Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu am Kreuz
Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu am Kreuz
Andacht zu den 7 Worten Jesu am Kreuz
Andacht zu den 7 Worten Jesu am Kreuz

Karsamstag

Feier der Osternacht

Hochfest der Auferstehung des Herrn, Ostersonntag

Feier der Osternacht mit anschl. Osterfrühstück im Pfarrheim
Festgottesdienst
Festgottesdienst

Ostermontag

Eucharistiefeier
Kinderkarwoche – Emmausgang im Freien, Beginn am Kirchplatz
Eucharistiefeier

Ostermittwoch

Eucharistiefeier

Osterfreitag

Eucharistiefeier

Ostersamstag

Vorabendmesse
Vorabendmesse

2. Sonntag der Osterzeit oder Sonntag der göttl. Barmherzigkeit - Weißer Sonntag

Eucharistiefeier
Feier der Erstkommunion (Klasse 3a)
Dankandacht der Erstkommunionkinder

Montag der 2. Osterwoche

Eucharistiefeier mit den Kommunionkindern

Dienstag der 2. Osterwoche

Eucharistiefeier

Donnerstag der 2. Osterwoche

Wortgottesfeier

Gedenktag der hl. Lanze und der hl. Nägel unseres Herrn

Eucharistiefeier

Samstag der 2. Osterwoche

Vorabendmesse

Sonntag, 19.04.

09.00 Uhr Stegaurach

09.00 Uhr Waizendorf

10.30 Uhr Stegaurach

17.00 Uhr Stegaurach

Montag, 20.04.

08.00 Uhr Stegaurach

19.00 Uhr Stegaurach

Mittwoch, 22.04.

15.30 Uhr Stegaurach

18.00 Uhr Stegaurach

Donnerstag, 23.04.

16.00 Uhr Stegaurach

Freitag, 24.04.

08.00 Uhr Stegaurach

18.00 Uhr Stegaurach

Samstag, 25.04.

18.00 Uhr Mühlendorf

Sonntag, 26.04.

09.00 Uhr Höfen

10.30 Uhr Stegaurach

11.30 Uhr Höfen Tauffeier

Dienstag, 28.04.

18.00 Uhr Unteraurach

Mittwoch, 29.04.

18.00 Uhr Stegaurach

Donnerstag, 30.04.

17.00 Uhr Mühlendorf

3. Sonntag der Osterzeit

Feier der Erstkommunion für die Kinder aus Walsdorf
Eucharistiefeier
Feier der Erstkommunion (Klasse 3b+3c)
Dankandacht der Erstkommunionkinder

Montag der 3. Osterwoche

Eucharistiefeier mit den Kommunionkindern
ökumen. Abendgebet

Mittwoch der 3. Osterwoche

Gottesdienst im Seniotel
Eucharistiefeier

Hl. Georg

Wortgottesfeier Perlen des Glaubens Gottesdienst für die Firmlinge

Freitag der 3. Osterwoche

Eucharistiefeier
Gottesdienst für alle Prüflinge

Hl. Markus, Evangelist

Vorabendmesse

4. Sonntag der Osterzeit

Eucharistiefeier
Eucharistiefeier zur Jubelkommunion

Dienstag der 4. Osterwoche

Eucharistiefeier

Hl. Katharina von Siena

Eucharistiefeier

Donnerstag der 4. Osterwoche

Eucharistiefeier

ein Wort auf den Weg

Liebe Leserinnen und Leser,

die Natur verändert ihr Gesicht. Der Winter hat sich zurückgezogen und der Frühling schon begonnen. Die Sonne gewinnt immer mehr an Kraft und lächelt einem entgegen. „Wie schön ist es das Licht der Sonne zu sehen“, heißt es schon in der Bibel. Die Sonne weckt die Vögel am Morgen und lässt die Blumen aus der Erde sprießen. Die fest geschlossene Blumenzwiebel, die unscheinbar und leblos wirkt, wächst zu neuem Leben. Man sieht ihr äußerlich nicht an, was in ihr steckt. Die Zwiebel ist im Winter in der dunklen Erde. Solche dunklen Zeiten gibt es leider auch immer wieder im Leben. Doch sie nutzt die Stille und Dunkelheit der Erde, um Kraft für den Frühling zu sammeln. In den Lebensphasen, die sich dunkel und nach Stillstand anfühlen ist das leichter gesagt als getan. Aber auch die Blume lässt sich nicht aus der Zwiebel ziehen, sondern es braucht Geduld, bis die wärmenden Sonnenstrahlen ihre Lebensfreude hervorlocken. Und dann kommt der Moment, der am meisten Kraft erfordert und die Zwiebel durchstößt die Erdschicht. Das Leben sprengt die alte, enge Hülle und beginnt zu blühen. Die Blüten, die Gott auch in dunklen Zeiten in uns sieht und diese schweren Zeiten mit uns aushält, kommen wieder zum Vorschein. Die Blumenzwiebel demonstriert uns, dass nach jeder dunklen Phase, auch wenn sie noch so lange erscheint, etwas neu erblühen kann.

Ostern steht vor der Tür und zeigt uns, dass selbst der Tod nicht das letzte Wort hat. Denn wie die Blume das Dunkel der Erde durchbricht, feiern wir an Ostern den Sieg des Lebens über den Tod.

Frohe und gesegnete Ostern!

Ihre Pastoralassistentin Lea Strobel

Evang.-Luth. Kirche in Stegaurach

Monatsspruch April 2026

Jesus spricht zu Thomas; Weil du mich gesehen hast, darum glaubst du?
Selig sind, die nicht sehen und doch glauben!
Johannes 20,29



Alle Gottesdienste finden – wenn nicht anders angegeben – in der kath. Pfarrkirche Stegaurach statt.

Bitte beachten Sie weitere Termine und Veranstaltungen im Gemeindebrief der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Bamberg-St. Stephan oder auch auf unserer Homepage www.stephanskirche.de. Dort finden Sie auch weiterhin Andachten und Gottesdienste in digitaler Form.

Mit Ihren Anliegen und Fragen wenden Sie sich bitte an Pfarrer Neunhoeffer (Email walter.neunhoeffer@elkb.de, Tel. 0951/95517-53) oder an das Pfarramt St. Stephan (Email pfarramt.ststephan.ba@elkb.de, Tel. 0951/95517-51).

Herzlich willkommen zu allen unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen!

Ihr Pfarrer Walter Neunhoeffer

So, 22. März – Judika

18 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Vikar Billharz)

Fr, 3. April – Karfreitag

10 Uhr Gottesdienst (Pfr. Neunhoeffer)

Mo, 6. April – Ostermontag

18 Uhr Gottesdienst **mit Abendmahl** (Pfr. Neunhoeffer)

So, 19. April – Misericordias Domini

18.30 Uhr Gottesdienst **OHNE Abendmahl** (Pfrin. Wüst)

Mo, 20. April

19 Uhr Ökumenisches Abendgebet (AK Ökumene)

So, 3. Mai – Kantate

18 Uhr Gottesdienst (Pfr. Neunhoeffer)

Jesus spricht zu Thomas; Weil du mich gesehen hast, darum glaubst du?
Selig sind, die nicht sehen und doch glauben!

Frohe
Ostern
in der Gemeinde
Stegaurach



Schule, KiTas und Bücherei

Die Bücherei im April 2026



Liebe Leserinnen, liebe Leser!
zu Beginn des Jahres haben wir wieder reichlich aktuellen Lese- und Schmöckerstoff bestellt. Schauen Sie doch einfach mal vorbei! Es lohnt sich! Schon im Voraus können Sie auf unserer Webseite schauen, ob Sie etwas für Sie Passendes finden. Zudem dürfen Sie sich jederzeit ganz individuell auch Medien wünschen.

Ihr Büchereiteam



**Montag, 20. 4. / 16.15 - 17 Uhr (Einlass ab 16 Uhr!)
Vorlesestunde mit Susanne Quinger**

Das Bilderbuch „Mahlzeit“ von Larysa Maliush aus dem NordSüd Verlag wird in gemütlicher Runde vorgelesen. Anschließend wird gebastelt.
Für Vor- und Erstklasschüler!

**Montag, 20. 4. / 19.30 - 21.00 Uhr
Kathinka Neff „Dem Wandel der Erde begegnen“**

Die Autorin stellt ihr aktuelles Buch vor mit praktischen Lösungen für einen neuen Umgang mit der Erde. Im Mittelpunkt stehen Permakultur, Agroforstsysteme und weitere alternative Praktiken, auch für die Behandlung des eigenen Gartens. Die Veranstaltung findet statt gemeinsam mit den Gartenfreunden Stegaurach.



novum Verlag

**Montag, 27. 4. / Vormittags im Rahmen von Bücherei & Schule
Ingo Siegner „Der kleine Drache Kokosnuss erforscht den Weltraum“**

Alle Kinder der zweiten Klassen dürfen dem beliebten Kinderbuchautor „über die Schulter schauen“ und erleben ein spannendes Abenteuer. Ganz nebenbei sammeln sie noch einiges an Weltraumwissen. Mit Büchertisch!
Geschlossene Veranstaltung mit der Schule!



Öffnungszeiten im April

Montag: 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag: 8.00 - 12.15 Uhr (nicht am 31.3.), 15.00 - 17.30 Uhr mit Lesecafé)
Mittwoch: 10.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr

Bücherei Stegaurach, Schulplatz 2, Tel. 50 98 96 20
Email: team@buecherei-stegaurach.de / web: www.buecherei-stegaurach.de



Car-n-Bike Service GmbH

www.car-n-bike.de

N-E-U bei uns ab 01.01.2026

Seit 2006!
Motorrad
Vertragshändler!
Reparatur aller
Marken!



VOGE

VOGE SR4 350 LUXURY
nur 6699,-€ zzgl. Überführungskosten



Wir kümmern uns um ihr Auto, Motorrad und Roller!
Würzburger Straße 76, Bamberg (hinter der Aral Tankstelle), ☎ 0951/51935910

Neue Kindergartenplätze in der BRK-Kinderkrippe Aurachgrund ab September

Gute Nachrichten für Familien in der Gemeinde: Ab September 2026 erweitert die Kinderkrippe Aurachgrund ihr Betreuungsangebot und bietet künftig auch Kindergartenplätze an. Damit können Kinder im Alter von einem bis sechs Jahren in der Einrichtung betreut werden. Einrichtungsleitung Veronika Zweyer, Gruppenleitung Antje Schmidt und das gesamte Team freuen sich sehr über die Erweiterung und darauf, ab Herbst Kinder verschiedener Altersgruppen willkommen zu heißen und sie auf ihrem Entwicklungsweg begleiten zu dürfen.

Um interessierten Eltern die Einrichtung vorzustellen, lädt die Kinderkrippe Aurachgrund am 14. April von 15.00 bis 16.00 Uhr zu einem Tag der offenen Tür ein.

In dieser Zeit haben Familien die Möglichkeit, die Räumlichkeiten kennenzulernen, Fragen zu stellen und einen Einblick in die pädagogische Arbeit der Einrichtung zu erhalten.

Alle interessierten Eltern sind herzlich eingeladen.

Kursangebote zur Umsetzung von nachhaltiger Entwicklung



Die vhs Bamberg-Land setzt im Frühjahr und Sommer 2026 einen besonderen Akzent auf Nachhaltigkeit und bietet viele Kurse zum Thema an.

Die Nachhaltigkeitsstrategie im Landkreis

Bereits 2024 entwickelte das Bildungsbüro gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft eine Nachhaltigkeitsstrategie für den Landkreis Bamberg. Sie wurde im Oktober vom Kreistag verabschiedet und zielt darauf ab, die Lebensqualität im Landkreis langfristig zu sichern. Die Strategie umfasst zentrale Themen wie Bildung, Gesundheit, Klimaschutz, Wirtschaft, Tourismus und Konsumverhalten. Sie orientiert sich an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.

Ganzheitlicher Bildungsanspruch

Anknüpfend an diese Strategie stellt die vhs Bamberg-Land nun erstmals eine Übersicht von Veranstaltungen vor, die die verschiedenen Dimensionen von Nachhaltigkeit aufgreifen. Die Kursauswahl für das Frühjahrs- und Sommersemester 2026 bietet den Teilnehmenden nicht nur fundiertes Wissen um zukunftsfähig zu denken und zu handeln, sondern auch praxisnahe Einblicke in die Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen.

Verankerung der 17 Ziele im vhs-Programm – „Was kann ich tun?“

Zu den Programmpunkten gehören zum Beispiel Vorträge in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Bayern e.V. zu den Themen „Sanierung und Heizung – Förderlandschaft im Überblick“ (Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden) und „Tipps zum Hitzeschutz“

(Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen). Familien haben die Gelegenheit, im Rahmen eines besonderen Nachmittags auf dem Biobauernhof Burkhard mehr über nachhaltige Landwirtschaft zu erfahren und die Frage zu beantworten, „Was hat die Kuh mit dem Klima zu tun?“ (Ziel 12: Nachhaltiger Konsum und Produktion). Ein weiterer Höhepunkt ist die Besichtigung des Windparks Trabelsdorfer Hof, bei der die Teilnehmenden einen praktischen Einblick in die nachhaltige Energieproduktion erhalten und mehr über die Bedeutung erneuerbarer Energien erfahren können (Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie).

Die Kursflyer mit weiteren Informationen zu den angebotenen Veranstaltungen ist im Foyer des Landratsamts, bei der vhs Bamberg-Land sowie in verschiedenen Landkreisgemeinden erhältlich. Eine Zusammenstellung der Kurse kann auch online abgerufen werden: <https://www.vhs-bamberg-land.de/p/488-CAT-KAT6294307>

Volkshochschule Bamberg-Land
Ludwigstr. 25, 96052 Bamberg, Tel.: 0951 / 85-760
info@vhs-bamberg-land.de, www.vhs-bamberg-land.de



Senioren und Jugend

Ein Projekt von **iSo** innovative SOZIALARBEIT

APRIL

PROGRAMM IM FORSTHAUS

Mittwoch	Donnerstag
offener Treff: 16:30 - 18:30 Uhr	Kidstreff: 16:00 - 18:00 Uhr Jugendtreff: 18:00 - 20:00 Uhr
15.04. OFFENER TREFF	16.04. KERZEN BEMALEN
22.04. OFFENER TREFF	23.04. TISCHTENNISTURNIER
29.04. OFFENER TREFF	30.04. OBSTSATLAT

KEIN BETREUUNGSANGEBOT. KIDS KÖNNEN OHNE ANMELDUNG KOMMEN UND GEHEN. PÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE SIND VOR ORT UND BEGLEITEN.

REMINDER: IN DERN FERIEEN IST DAS JUZ GESCHLOSSEN - WIR SEHEN UNS BEI DEN FERIEENAKTIONEN :)

Du hast Fragen oder sonstige Anliegen?

[jamstegaurach](https://www.instagram.com/jamstegaurach) ramona.meisel@iso-ev.de
0160 8596427

Senioren und Jugend

Miteinander älter werden in Stegaurach

Der Arbeitskreis für das Altenhilfskonzept

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Stegaurach, ehrenamtliche Beraterin in Altersfragen, Vollmacht und Patientenverfügung

Frau Ingeborg Lotze
Mobil: 0171 2873084, Tel.: 0951 290225

Persönliche Beratungen möglich, jeden 1. Donnerstag im Monat ab 17.00 Uhr im Böttinger'schen Landhaus. Wenn möglich telefonische Anmeldung in der Gemeinde unter Tel. 0951 / 99 222-0.

Telefonische Beratungen jederzeit.

Der April macht was er will. Diese Redewendung beschreibt uns das typische Aprilwetter.

In diesem Monat kann das Wetter sich von einer Stunde zur anderen von Sonnenschein zu Regen, Schnee und Graupel wechseln. Alte Bauernweisheiten sagen:

Regnet es im April mehr als die Sonne scheint, wird der Juni warm und trocken.

Liebe Gymnastikerinnen, Mittagstisch und Kaffeetreffeilnehmer!

Unser nächster Mittagstisch im April:
Gründonnerstag, 02. April, 12.00 Uhr

Kaffeerunde von Senioren für Senioren:
Donnerstag, 16. April, 14.30 Uhr

Wir freuen uns immer auf neue Teilnehmer!
Ihre und Eure Ingeborg Lotze



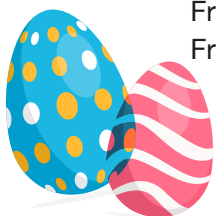
Aktuelle Ausflüge und Veranstaltungen:

• Senioren Stegaurach und der gesamten Pfarrgemeinde

Wir wünschen allen Seniorinnen und Senioren gesunde Ostertage und jeden Tag einen Grund für ein herzhaftes Osterlachen!

Ansprechpartner:

Frau Sauer Tel.: 0951 29896
Frau Zirkel Tel.: 0160 5469316



• Seniorenclub Stegaurach und Umgebung

Donnerstag, den 09. April 2026, „Gemütlicher Donnerstag“

Abfahrt 12.30 Uhr Stegaurach Kirche (Zustiegsmöglichkeiten wie immer)
Ziel: **Lichtenfels/Hollfeld**



Ansprechpartner:

Frau Scharf Tel.: 0951 296911
Frau Raube Tel.: 0951 29895

• Senioren Mühlendorf, Kreuzschuh, Erlau

Donnerstag, 23. April 2026, 14 Uhr
Gemütliches Beisammensein / Ostern-Nachholtermin

Alte Mühle

Ansprechpartner:

Frau Lechner Tel.: 0951 290126
Frau Kraus Tel.: 0951 296183

• Senioren Höfen / Waizendorf

Ansprechpartner:

Frau Sahliger Tel.: 0951 296957

Bitte zum Bürgermobil anmelden!

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen das Bürgermobil der Gemeinde Stegaurach kostenlos zu nutzen, immer am



DIENSTAG, 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
DONNERSTAG, 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr

Wenn Sie mit dem Fahrzeug mit einstiegserleichterndem Ein- und Ausstieg mitfahren wollen, melden Sie Ihren Fahrtwunsch spätestens einen Tag vorher in der Gemeindeverwaltung unter der Tel. Nr. 0951/99 222-0 an.

Umwelt

Agenda 21 - Termine:

25.04.26 14.00 Uhr Permakultur
hautnah erleben

Bei einer Führung durch ihren Permakulturgarten in Hartlanden gibt Antonia Bartning Einblicke in nachhaltiges Gärtnern im Einklang mit der Natur. Dabei erfahren die Teilnehmenden, wie Permakultur im eigenen Garten umgesetzt werden kann.

Anmeldung über: m.mueller@stegaurach.de oder 0951 99222 41

26.04.26 10.00 Uhr Wildkräuterführung mit Elvira Weil

Bei einer Wildkräuterführung lernen die Teilnehmenden heimische Pflanzen am Wegesrand kennen und erfahren, welche davon essbar sind und wie sie in der Küche verwendet werden können. Tipps zum Bestimmen, Sammeln und zur Verwendung der Kräuter runden die Führung ab.

Anmeldung über: m.mueller@stegaurach.de oder 0951 99222 41



Landkreis Bamberg

So., 12.04.26 10.00 - 14.00 Uhr Wanderung durch blühende Kirschlandschaften im Pünzenal - mit Picknick

Wir wandern mit Streuobstberater Stefan Grundner durch blühende Kirsch- und Apfelgärten im Pünzenal bei Peulendorf. Bei passendem Wetter picknicken wir in der Streuobstwiese. Bitte Decke und Picknick selber mitbringen. Familien mit Kindern, Einzelne, alle sind willkommen. Anmeldung bis 6.4.2026 beim LPV oder Streuobstberater

Fr., 24.04.26 13.00 bis 15.00 Uhr: Ausgabe Edelreiser
Von der Sortenanlage „Obstparadies Bamberger Land“ - gibt der Kreisverband an Freizeitgärtner am Kreisbauhof Memmelsdorf (Pödel-dorfer Str. 100) Edelreiser seltener Apfel- und Birnensorten von seiner großen Sortenanlage gegen eine geringen Unkostenbeitrag ab. Aufgrund begrenzter Stückzahlen können Sorten schnell vergriffen sein. Weitere Informationen hier: <https://www.kv-gartenbauvereine-bamberg.de/de/obstparadies/Reiser-Bestellung/>

Hilfe für Streuobst im Klima-Stress

Misteln – existenzbedrohende Halbschmarotzer für Streuobstbäume

Misteln sind „Halbschmarotzer“ auf verschiedenen Laubbäumen; beim Obst sind Apfel und Birne am stärksten betroffen. Die immergrünen Misteln entziehen dem Baum ganzjährig Nährstoffe und Wasser. Sie vermehren sich durch ihre klebrigen, weißen Beeren, die von Vögeln verbreitet werden. Vor 30 Jahren waren Misteln an Obstbäumen selten. Doch steigende Temperaturen und mangelnde Pflege der Obstbestände haben ihre Ausbreitung stark begünstigt.



Misteln schwächen die Obstbäume, v.a. durch den Wasserentzug auch in Trockenperioden, so dass stark befallene Bäume nach einigen Jahren absterben. Vor allem im westlichen Oberfranken gibt es Gebiete mit starkem Mistelbefall. Bäume, die durch Trockenheit gestresst sind, scheinen dabei besonders anfällig zu sein.

Bei der Baumpflege werden Misteln entfernt. Befallene Äste und Zweige werden bis ins gesunde Holz zurückgeschnitten. Bei Mistelbefall an dickeren Ästen ist das oft nicht mehr möglich ohne den Baum zu beschädigen. Dann werden die Misteln meist nur ausgebrochen oder abgeschnitten. Die Mistel-Wurzel verbleibt dann allerdings im Holz – die Mistel wächst also nach und muss nach einigen Jahren wieder entfernt werden.

Unsere Bitte:

- Egal ob als Gartenbesitzer oder als Landwirt: Entfernen Sie Misteln aus Ihren Obstbäumen
- Weisen Sie Eigentümer befallener Obstbäume auf das Problem hin

Bei Obstbäumen in der Landschaft ist oft eine Förderung für die Baumpflege möglich. Informieren Sie Ihre Gemeinde oder Ihren Landschaftspflegeverband (mit dem konkreten Standort) über Mistelbefall von Obstbäumen

Gute Informationen zu Misteln und Projekten zur Mistelbekämpfung: <https://infoportal-streuobst-untermain.de/mistelbekaempfung>

Streuobst-Termine

Oberfranken

Do., 30.04.26 19.00 - 20.30 Uhr Planung einer Streuobstwiese - Online-Kurs der oberfränkischen Streuobstberatung

Welche Standorte sind geeignet? Was ist bei der Wahl der Arten und Sorten zu beachten? Welche Möglichkeiten für die Unternutzung gibt es? Mehr: <https://streuobstallianz-bayreuth.de/online-kurs-planung-einer-streuobstwiese>

Gemeinderat Stegaurach stimmt einstimmig für Naturschutzprojekt „Wilde Weide“ im Aurachtal



Foto: Herbert Bürk

Ein starkes Signal für den Natur- und Landschaftsschutz: Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am Dienstag einstimmig seine Unterstützung für das Projekt „Wilde Weide im Aurachtal“ beschlossen. Nach einer konstruktiven und ausführlichen Diskussion sprachen sich alle anwesenden Gemeinderäte dafür aus, das Naturschutzprojekt gemeinsam mit der Naturstiftung Friedrich Höllein weiterzuentwickeln.

Ziel des Projekts ist es, im Aurachtal eine naturnahe Weidelandschaft zu entwickeln, die wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen schafft und zugleich das Landschaftsbild stärkt. Durch extensive Beweidung mit robusten Rinderrassen sollen strukturreiche Lebensräume entstehen, die die Biodiversität fördern und Natur für die Bevölkerung wieder sichtbar und erlebbar machen. Gleichzeitig kann das Projekt Impulse für den Tourismus und die regionale Landwirtschaft geben.

Die Biodiversitätsbeauftragte Marion Müller erklärte dazu: „Nach intensiver Vorbereitung freue ich mich sehr, dass das Projekt nun starten kann. Ich sehe der weiteren Umsetzung mit großer Zuversicht entgegen.“ Der Gemeinderat begrüßte besonders den kooperativen Ansatz des Projekts. In der Sitzung wurde angeregt, weitere regionale Akteure aktiv einzubinden. Dazu zählen insbesondere die Naturstiftung Friedrich Höllein, die Untere Naturschutzbehörde, die ILE Aurach|6, der Landschaftspflegeverband. Auch die Bevölkerung soll mit eingebunden werden.

Mit der „Wilden Weide im Aurachtal“ soll in Stegaurach ein Modellprojekt entstehen, das Naturschutz, Landwirtschaft und Naturerleben verbindet – und damit ein langfristiger Gewinn für Landschaft, Artenvielfalt und die Menschen vor Ort wird.

Meisterbetrieb seit 1979!

Maler Selig · Industriestraße 17 · 96138 Burgebrach

☎ 09546 - 94 94 0

www.maler-selig.de · info@maler-selig.de

MALER
SELIG
BURGEBRACH

Vereine

Stegaurach

Die GRÜNEN und Aktive Bürgerstimme



So., 26.04.26 18.00 Uhr Naturkundlicher Abendspaziergang entlang des Weges der Artenvielfalt
Treffpunkt: Bauhof Stegaurach, Hartlandener Str. 22 b
Der Spaziergang unter fachkundiger Führung von Siegfried Weid ist auch für Familien geeignet. Näheres unter <https://gruene-bamberg-land.de/ortsgruppen/stegaurach/>

Entwässerungsgenossenschaft Stegaurach

Do., 16.04.26 19.30 Uhr Jahreshauptversammlung, Brauerei Müller, Debring

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Protokoll von 2025 vorlesen
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Einladung zur Mitgliedschaft bei „Landesverband der Wasser und Bodenverbände Bayern e.V.“ (LWBVB)
7. Einladung aller Pächter der Grundstücke entlang des Entwässerungsgrabens
8. Wünsche und Anträge

FFW Stegaurach e.V

Vereinstermine:

Mehr Infos unter <https://stegaurach.feuerwehren.bayern/>



Termine für die Aktiven:

Mi., 01.04.26 18.00 Uhr Durchgang ASZ, Strullendorf
Sa., 11.04.26 17.30 Uhr Übung der Aktiven, Feuerwehrrhalle
Mo., 13.04.26 19.00 Uhr Technischer Dienst, Feuerwehrrhalle
Sa., 18.04.26 09.30 Uhr Übung, AFÜST/FUE Landkreis, Feuerwehrrhalle
Fr., 24.04.26 19.00 Uhr Übung, Maschinisten, Feuerwehrrhalle
Mo., 27.04.26 19.00 Uhr Übung der Aktiven, Feuerwehrrhalle

Absperrung für kirchliche/gemeindliche Termine:

Fr., 03.04.26 07.30 Uhr Kreuzweg, eingeteiltes Team
So., 12.04.26 10.00 Uhr Erstkommunion, eingeteiltes Team
So., 19.04.26 10.00 Uhr 2. Weißer Sonntag, eingeteiltes Team
So., 26.04.26 10.00 Uhr Jubelkommunion, eingeteiltes Team
Mi., 29.04.26 17.00 Uhr Maibaum, eingeteiltes Team

Termine für die Kinderfeuerwehr:

Sa., 18.04.26 14.30 Uhr Treffen der Kinderfeuerwehr, Feuerwehrrhalle



Termine für die Jugendfeuerwehr:

Fr., 10.04.26 18.00 Uhr Übung der Jugendfeuerwehr, Feuerwehrrhalle, Treffpunkt: 17.45 Uhr
Fr., 24.04.26 18.00 Uhr Übung der Jugendfeuerwehr, Feuerwehrrhalle, Treffpunkt: 17.45 Uhr
Mo., 13.04. bis 30.04.26 Sonderübungen Leistungsmarsch, Feuerwehrrhalle,
Datum und Uhrzeit wird noch bekannt gegeben
Sa., 25.04.26 10.00 Uhr 24-Std.-Übung, Feuerwehrrhalle, Treffpunkt: 09.45 Uhr
bis So., 26.04.26



Gartenfreunde Stegaurach

Mo., 20.04.26 19.30 Uhr Kathinka Neff – Dem Wandel der Erde begegnen



Die Autorin stellt ihr aktuelles Buch vor mit praktischen Lösungen für einen neuen Umgang mit der Erde. Im Mittelpunkt stehen Permakultur, Agroforstsysteme und weitere alternative Praktiken, auch für die Behandlung des eigenen Gartens.

Die Veranstaltung findet gemeinsam mit der Bücherei Stegaurach statt.

Vorankündigung (Terminänderung):

Sa., 09.05.26 14.00 Uhr Pflanzenbasar & Tauschbörse auf dem Schulhof der Mittelschule, Schulplatz 1, Stegaurach

Zusammen mit der Bücherei Stegaurach zu deren 25-jährigen Jubiläum.

Geräte-Verleih!

Sie können aus unserem Geräte-Pool einen Vertikutierer, einen Häcksler und Leiterstützen (Hilfe beim Bäume schneiden) leihen. Haben Sie Wünsche für die Anschaffung eines weiteren Gerätes? Dann einfach bei uns melden. Sind Sie noch kein Mitglied bei uns, um dieses Angebot wahrzunehmen? Dann melden Sie sich ebenfalls bei uns. Nutzen Sie die Gelegenheit, den Umweltgedanken zu unterstützen, indem nur ein Gerät angeschafft wird. Zudem können Sie den Platz in Ihrer Garage/Schuppen anderweitig nutzen.

Kontaktdaten und Schlüssel für die Gerätehalle:

Roland Bittner, Tel. 0951 5192791
Margot Scheer, Tel. 0951 2970110

Schützenverein „Hubertus“ 1956 e.V. Stegaurach



Schießzeiten

Jugendtraining: Mi., 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Erwachsene: Mi., u. Fr., 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Lust auf Sportschießen? Schnupperschießen Mittwoch ab 17.00 Uhr

Sonstige Termine

Die Bezirksmeisterschaft findet statt im April in Coburg bzw. Lichtenfels.

Am 19.4.2026 ist Versammlung des Schützengaus Oberfranken West in Hausen.

Am 26.4.2026 ist Bezirksschützentag in Münchenberg.

Rundenwettkämpfe

Di., 07.04.26 19.00 Uhr Wettkampfort: Stegaurach
Hubertus Stegaurach 2 : Freihand Pettstadt 1
Do., 23.04.26 19.30 Uhr Wettkampfort: Höchststadt
Schützengilde Höchststadt 2 : Hubertus Stegaurach 2
Jubiläumsschießen und Sommerbiathlon

70 Jahre
Save the Dates

Schützenverein
Hubertus
1956 e.V.
Stegaurach

17.10.2026
Jubiläumsfeier & Preisverleihung
des Jubiläumsschießens unserer
Ortsvereine / Gewerbetreibende
sowie Proklamation
des / der Bürgerkönig / in

18.10.2026
Sommerbiathlon im Herbst

Spielvereinigung Stegaurach 1945 e.V.



Fußball

Für Kinder und Jugendliche:

Werdet Teil der Spielvereinigung Stegaurach – erlebt Teamgeist, schließt neue Freundschaften und habt gemeinsam Spaß am Sport.



Liebe Eltern:

Wir suchen engagierte Unterstützer, ob als Trainer, Betreuer oder in anderer Form. Bringen Sie sich für unsere Kinder mit ein.

Trainingszeiten auf der Aurachtal-Sportanlage

F/E-Junioren (7 - 10 Jahre) Dienstag und Donnerstag

17.30 - 18.30 Uhr

G Junioren (3 - 6 Jahre) Donnerstag

17.00 - 17.45 Uhr

Trainer und Betreuer: G/F/E

Matthias Flieger, Tel. 0151 / 22378383 und Peter Greiner- Fuchs, Tel. 0157 / 74385005

Finja Hümmer, Hannes Fahr, Adrian Medrano Recio, Luca Seel, Andreas Schmauser, Tel. 0155 / 65612455 und Manuel Hümmer

Alte Herren

Mittwoch 19.00 - 20.15 Uhr

im Anschluss Vereinsheim Nettuno

Manuel Hümmer, Tel. 0171 / 76320781, Andreas Schmauser, Tel. 0155 / 65612455

1. Mannschaft 06.2026/2027:

Wir suchen Spieler mit Herz, Vision und Teamgeist, werde Teil der Pioniere!

Allgemein:

Interessierte Fußballer/innen – bitte einfach bei den Ansprechpartnern melden!

Manuel Hümmer, Tel. 0171 / 76320781, Andreas Schmauser, Tel. 0155 / 65612455



Fitness- und Gesundheitssport/Tanzsport

Wir freuen uns sehr über das große Interesse an unseren Tanzsport- und Gardetanzgruppen. Aufgrund der hohen Nachfrage sind unsere Gruppen derzeit jedoch vollständig belegt, so dass wir momentan leider keine neuen Mitglieder aufnehmen können.

Wir bitten um Ihr Verständnis und bedanken uns herzlich für Ihr Interesse an unserem Verein.

Folgende Sportstunden können wir aktuell in den Gymnastikräumen der SpVgg Stegaurach anbieten:

Montag:	17.00 - 17.55 Uhr	Rücken-Fit mit Doris Ramer
	18.00 - 18.55 Uhr	Rücken-Fit mit Doris Ramer
Dienstag:	19.00 - 20.00 Uhr	Konditionsgymnastik mit Doris Ramer (Aurachtalhalle)
Donnerstag:	17.00 - 17.55 Uhr	Rücken-Fit mit Annika Spill
	18.00 - 18.55 Uhr	Functional Fitness - Bauch, Beine, Po mit Annika Spill
	19.30 - 20.30 Uhr	Jazz-Dance mit Dagmar Englbauer

Zusätzlich im Freien:

Montag: 08.30 - 09.30 Uhr Nordic Walking mit Carmen Schmuck

Wir gehen auch weiterhin mit Euch online durch die Kurslandschaft in verschiedenen Fitness Online-Kursen, einmal zeitlich flexibel per YouTube-Link und live per Zoom.

Unser Online-Kursplan:

- BBPo mit und ohne Hilfsmittel (YouTube-Link) mit Désirée Dümmel
- Functional Fitness (YouTube-Link) mit Désirée Dümmel
- Intensiv Yoga (YouTube-Link) mit Désirée Dümmel
- sowie wöchentlich wechselnde Specials
- Functional Fitness via Zoom
- BodyWorkout mit und ohne Hilfsmittel via Zoom

Bei Interesse meldet Euch bitte bei Désirée Dümmel, Spartenleitung Fitness- und Gesundheitssport per Mail (desireemueller@web.de) oder WhatsApp (0176-80188310).

Tischtennis

Mittwoch: 16.30 - 19.30 Uhr Aurachtalhalle Stegaurach
Julian Heinrichs Tel. 0157 / 74387405, info@tt-akademie.de

www.spvgg-stegaurach.de

Stegaurach HILFT e.V.

Do., 16.04.26 19.00 Uhr Mitgliederversammlung,
Restaurant Nettuno,
Mühlendorfer Str. 11,
Stegaurach



Herzliche Einladung ergeht an alle Mitglieder und Unterstützer.

Tagesordnungspunkte:

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch 1. Vorsitzenden Thilo Wagner
- TOP 2: Protokoll der letzten Sitzung – Schriftführerin Margot Scheer
- TOP 3: Jahresbericht 2025 durch 1. Vorsitzenden Thilo Wagner
- TOP 4: Kassenbericht durch Schatzmeister Hans Neuwirth
- TOP 5: Bericht Kassenprüfer Ingeborg Lotze und Michael Mäurer-Grochocki sowie Entlastung der Vorstandschaft
- TOP 6: Sonstiges

Tauschring Region Bamberg

Mi., 01.04.26 19.00 Uhr Pflanzen-Tauschtreff
im Gemeindezentrum
Philippus Bamberg,
Buger Str. 74



Bringen Sie gerne Pflänzchen, Ableger, Samen oder Blumenzwiebeln zum Tauschen mit. Auch Zubehör wie Blumentöpfe oder Gartenwerkzeug ist willkommen. Für größere Pflanzen kann eine kurze Beschreibung (gerne mit Bild) ausgelegt werden.

Parkmöglichkeit: Parkplatz Kindergarten Philippus, Lobenhofferstraße
Interessierte sind herzlich eingeladen, dazu zu kommen und uns unverbindlich kennenzulernen.

Weitere Infos: www.tauschring-region-bamberg.de und
Tel. 0951 2970110

LUST UNS ZU UNTERSTÜTZEN ?

TRAINER & BETREUER GESUCHT



SPVGG STEGAURACH



TANZSPORT

www.spvgg-stegaurach.de/tanzen



stegaurachtanzsport



SpVgg Stegaurach 1945 e. V. - Tanzsport

VdK OV Stegaurach



Vorankündigung:

So., 03.05.26 14.30 Uhr Maifeier, Pfarrheim „Luigi Padovese“
 Programm: Begrüßung der Mitglieder und Gäste, geselliges Beisammensein bei Kaffee und Kuchen mit musikalischer Begleitung.
 Um planen zu können, bitten wir Sie um telefonische Anmeldung bis zum 27.04.26 bei:

Frau Amalie Schmitt Telefon: 0951 296522
 Frau Irmgard Heilmann Telefon: 0176 31478795
 Frau Monika Narr Telefon: 0951 29234

Für Mitglieder und Begleitpersonen!

Wanderfreunde Aurachtal e.V. 84 Stegaurach



Veranstaltung: Volkswanderung

Sa./So., 18./19.04.26 Stegaurach
 So., 26.04.26 Göräu
 Do./Fr., 30.04./01.05.26 Maroldsweisach

Am Wochenende, den 18./19. April 2026 veranstalten die Wanderfreunde Stegaurach die 39. Wandertage.

Dazu ist jedermann herzlich eingeladen. Start und Ziel ist der Bürgeraal in Stegaurach. Angeboten werden Wanderstrecken über 5, 10 und 20 km. Auszeichnungen der Vorjahre können erwandert werden, solange der Vorrat reicht.

Die Startgebühr für den IVV-Stempel beträgt 3,00 Euro.

Nähere Informationen können bei Herrn Heinrich Wicht 0951/290623 oder bei der Schriftführerin Frau Elke Helmreich 09721/299528 erfragt werden.

Startzeiten:

An beiden Tagen:	07.00 – 11.00 Uhr	20 km
	07.00 – 13.00 Uhr	5, 10 km
Zielschluss:	15.00 Uhr	

Wir bitten Sie, sich rechtzeitig zu informieren. Dies können Sie im Internet unter www.dvv-wandern.de erfahren.

Einige Wandervereine bieten weiterhin geführte Wanderungen an. Diese beginnen zu den jeweiligen Zeiten und werden von jemandem geleitet. Wir wissen nicht, ob die Wandertage kurzfristig abgesagt werden. Bitte beachtet die genauen Hygienemaßnahmen.

Geführte Wanderungen des Vereines:

TSV KÜps:

Mi., 01.04.26 um 15.00 Uhr 5, 12 km
 Start: „Taxi Dütsch“ in Lichtenfels
 Mo., 06.04.26 um 09.30 Uhr 5, 12 km
 Start: „Zur schönen Schnitterin“ in

Bad Staffelstein

Mi., 08.04.26 um 15.00 Uhr 5, 12 km
 Start: „Taxi Dütsch“ in Lichtenfels
 Mi., 15.04.26 um 15.00 Uhr 5, 12 km
 Start: „Taxi Dütsch“ in Lichtenfels
 Mi., 22.04.26 um 15.00 Uhr 5, 12 km
 Start: „Taxi Dütsch“ in Lichtenfels
 Mi., 29.04.26 um 15.00 Uhr 5, 12 km
 Start: „Taxi Dütsch“ in Lichtenfels

Nürnberger Volkslaufclub:

Fr., 03.04.26 um 09.00 Uhr 20 km
 um 10.00 Uhr 5, 10 km
 Start: Sportgaststätte in Neuhaus

Wanderfreunde Neunkirchen am Brand:

Sa., 04.04.26 um 10.00 Uhr 5, 10 km
 Start: Gasthaus Bürgerstuben in Neunkirchen am Brand

Wanderfreunde Leinburg und Umgebung:

Sa., 11.04.26 um 09.00 Uhr 5, 10 km
 Start: Wanderhütte Leinburg-Unterhaidelbach

Deutsch-Amerikanischer Wanderclub Ansbach:

Mo., 06.04.26 um 14.00 Uhr 6, 10 km
 Start: Autohaus Oppel in Ansbach

Bleiben Sie gesund.

Debring

Freiwillige Feuerwehr Debring e.V.



Weitere Informationen, aktuelle Änderungen & Termine
 findest Du auf unserer Internetseite



www.feuerwehr-debring.de

Damit dieses Jubiläum ein voller Erfolg wird, suchen wir noch viele fleißige Helferinnen und Helfer! Egal ob beim Auf- und Abbau, bei der Unterstützung während der Festtage oder mit einer Kuchenspende – jede Hilfe ist herzlich willkommen.

Interessierte können sich ganz einfach über unsere Homepage, den QR-Code auf dem Flyer oder persönlich bei uns melden.

Lasst uns gemeinsam ein unvergessliches Fest auf die Beine stellen!

150 JAHRE FEUERWEHR DEBRING			
feuerwehr-debring.de			
3 TAGE FREIER EINTRITT HIGHLIGHT BULLRIDING			
Freitag 24.07 ab 18 UHR FESTBETRIEB ab 21 UHR ONE LAST SUNSET	Samstag 25.07 ab 14 UHR FAMILIENNACHMITTAG ab 18 UHR FESTBETRIEB ab 20 UHR BLECHBANDE <i>Bless up the Party!</i>	Sonntag 26.07 9 UHR FESTGOTTESDIENST mit Kirchenparade 10 UHR Frühschoppen mit den	Sonntag 26.07 13:30 UHR FESTUMZUG 14:30 UHR Musikverein Mühlendorf ab 18 UHR Festabschluss mit Thomas Datscheg

Höfen

Dorfgemeinschaft Höfen e.V.

So., 26.04.26 15.00 Uhr Jahreshauptversammlung, Alte Schule Höfen



Herzliche Einladung an die Mitglieder.

Tagesordnung:

Begrüßung
 Protokoll des Schriftführers
 Bericht des Kassiers
 Entlastung des Kassiers
 Entlastung der Vorstandschaft und der Kassenprüfer
 Jahresbericht durch den 1. Vorstand
 Termine 2026
 Satzungsänderung
 Wahlen der Vorstandschaft
 Sonstiges, Wünsche und Anträge

Kreuzschuh

Kreuzschuher Runde e.V.



Ankündigung:

Die Kreuzschuher Runde stellt heuer nach vielen Jahren wieder eine große Osterkrone mit echten, ausgeblasenen und handbemalten Eiern neben der Kunigundenkapelle auf.

Fr., 01.05.26 Maiwanderung

Abmarsch um 9.30 Uhr am Feuerwehrhaus mit Brotzeit auf dem Weg und Einkehr zum Mittagessen in die Gaststätte Windfelder (Stegaurach). Es gibt Essen à la carte. Anmeldung bitte bis 24. April 2026 bei Fredi Ruppenstein (Tel. 0162/66 28 464) oder Gerlinde Kraus (Tel. 0951/29 61 83).

Mühlendorf

Freiwillige Feuerwehr Mühlendorf



Termine für die Aktiven:

Mo., 13.04.26 19.00 Uhr Übung Gerätewart
Mo., 27.04.26 19.00 Uhr MTA-Ausbildung

Termine für die Jugendfeuerwehr:

Fr., 17.04.26 18.00 Uhr Jugendübung
Sa. – So., 25.04.26 – 26.04.26
24 Stunden Übung

Termine für die Kinderfeuerwehr:

Fr., 24.04.26 17.00 Uhr Kinderfeuerwehr Gruppe 1: 6 - 8 Jahre
Fr., 24.04.26 18.00 Uhr Kinderfeuerwehr Gruppe 2: 9 - 11 Jahre

Haben wir Ihr Interesse geweckt und Sie würden gern Teil der Feuerwehr werden? Dann können Sie sich gerne an uns wenden.

Aktive Wehr:

1. Kommandant Lechner Hans-Georg, Tel.: 0151/12141432 oder kommandat@feuerwehr-muehlendorf.de

Jugend- und Kinderfeuerwehr:

Jugendwart Heilmann Thomas, Tel.: 0151/41482696 oder jugend@feuerwehr-muehlendorf.de

Gesangverein „Sängerlust“ Mühlendorf



Fr., 01.05.26 Maiwanderung nach Trosdorf
Treffpunkt: 09.15 Uhr, Vereinslokal „Zur Alten Mühle“

Herzliche Einladung an Mitglieder, Ehrenmitglieder und Freunde des Vereins.

Fahrplan für den Tag: Abmarsch, Rast mit zünftiger Brotzeit, Mittagstisch gegen 13.00 Uhr im „Gasthaus Wachter“.

Bitte um vorherige Anmeldung bei H. Neuwirth (Tel. 290818) oder per E-Mail an gv.saengerlust.muehlendorf@gmail.com. Wir freuen uns auf einen geselligen Tag und eine rege Teilnahme!

Krieger- u. Soldatenkameradschaft Mühlendorf u. Umgebung



Di., 07.04.26 17.00 Uhr Kleinkaliber Schießen
Schießstand Schönbrunn
Mi., 15.04.26 17.45 Uhr Großkaliber Schießen
Kunigundenruh Bamberg
Fr., 24.04.26 16.00 Uhr „Bavarian-potluck-dinner“
Alter Recke Mühlendorf

Absprache aller Teilnehmer für das „potluck“ bis 22.04.2026 über Vorstand bindend!

Informationen unter: www.ksk-muehlendorf.de/
Anfragen / Buchungen: vorstand@ksk-muehlendorf.de
0152 33750430
What's App / Tel.:



Musikverein Mühlendorf e.V.



Unsere nächsten Termine:

Sa., 11.04.26 19.30 Uhr Frühjahrskonzert in der
Aurachtalhalle
Mi., 29.04.26 18.00 Uhr Maibaumaufstellung Stegaurach
Do., 30.04.26 18.00 Uhr Maibaumaufstellung Mühlendorf

Die aktuellsten Informationen findet ihr auch auf unserer Homepage:
<http://musikverein-muehlendorf.de/>



QR Homepage



QR Facebook



QR Instagram

EINLADUNG!
zum großen
KINDERFLOHMARKT!
Anlässlich des 75. Jubiläums des Gesangvereins Sängerlust
Sonntag, 28. Juni 2026
10:00 - 14:00 Uhr
Beim Festgelände
„Zur Alte Mühle“ in Mühlendorf
Anmeldung und Informationen unter:
gv.saengerlust.muehlendorf@gmail.com
Platzgebühr 5€, wird am Veranstaltungstag als Verzehrgutschein erstattet

DER MUSIKVEREIN MÜHLENDORF E. V.
PRÄSENTIERT
Hits und Soundtracks der
BACK TO THE BEATS
80er, 90er & 2000er
11.04.2026
19:30 Uhr
Einlass 18:30 Uhr
**AURACHTALHALLE
STEGAURACH**
KARTEN
VVK 10 €, AK 12 €, bis 14 Jahre kostenlos*
*Kaufpreis wird an der Abendkasse erstattet
VVK: Bei Raiffeisenbank Stegaurach, Heikes Haarsalon und allen aktiven Musikerinnen & Musikern

Wildkräuterführung **Wiesenaapotheke** (Intensiv-Workshop)
Dienstag, 07.04.2026 **Samstag, 13.06.2026**
16 - 19 Uhr, 30 € **15 - 21 Uhr, 69 €**



www.einfachwildkraeuter.de

Andrea Winkler – Einfachwildkräuter - Mutzershof 8
Tel.: 01 60 – 5 83 88 13 - E-Mail: info@einfachwildkraeuter.de

Sportclub „Zur Linde“ e.V. Mühlendorf

Folge uns auch auf Instagram: #scmuehlendorf

Nordic-Walking

Jeden Samstag um 09.00 Uhr an der Bushaltestelle Grundschule Mühlendorf „Am Kellerberg“.
Ansprechpartner für Neueinsteiger: Stefan Huber;
Tel. 0152/33750430

Laufgruppe

Jeden Sonntag um 08.30 Uhr an der Kabine (Kirche Mühlendorf).
Ansprechpartner für Neueinsteiger: Wolfgang Zech;
Tel. 0152/26367682

Fußballabteilung

Hallentraining mittwochs 14-tägig um 18.45 Uhr bis 20.15 Uhr in der Dreifachturnhalle in Stegaurach
Ansprechpartner für Neueinsteiger: Stefan Menrath;
Tel. 0160/96275627

Aquafitness

Jeden Donnerstag im Hallenbad Bischberg bis Ende April; dann Pause bis zum Ende der Sommerferien
Anfänger: 19.00 Uhr bis 19.45 Uhr
Fortgeschrittene: 19.45 Uhr bis 20.30 Uhr
Ansprechpartner für Neueinsteiger: Daniela Huber; Tel. 0179/9795506

Rennradabteilung

Rennradtouren Samstag und/oder Sonntag nach Absprache.
Treffpunkt am Backhäusla in Mühlendorf (Ecke Brückenstraße/ Lindenstraße)
Ansprechpartner für Neueinsteiger: Robert Denzler;
Tel. 01575/4159718

Vorankündigung:

01.05.26 09.00 Uhr Maiwanderung nach Abtsdorf zum Gasthaus Beck, Treffpunkt Kirche



@SCMUEHLENDORF

Waizendorf

Sportverein Waizendorf



Einladung

zu den Vorbereitungsspielen der 1. Mannschaft am
So., 12.04.26 15.00 Uhr SV Waizendorf - FC Pommersfelden

So., 19.04.26 14.00 Uhr SV Walsdorf - SV Waizendorf
So., 26.04.26 15.00 Uhr SV Waizendorf - SpVgg Mühlhausen

und zu den Verbandsspielen der 2. Mannschaft am

So., 12.04.26 12.45 Uhr SV Waizendorf 2 - SV Reundorf
So., 19.04.26 15.00 Uhr SG Fürnb./Pries. - SV Waizendorf 2
So., 26.04.26 12.45 Uhr SV Waizendorf 2 - SV O/Unterharnsbach 2

Betreuer der Jugendmannschaften:

B-Jugend	Mathias Zeck	0179 2219658
C-1 Jugend	Matthias Müller	0175 2030601
	Holger Röhlig	0171 9353206
	Jürgen Röber	0176 38745172
C-2 Jugend	Stefan Strobler	0177 1751109
	Daniel Lehner	0176 64333639
C-3 Jugend	Patrick Hofmann	0170 3377531
	Volker Zunner	0152 31823345
D-1 Jugend	Uwe Gätschmann	0160 98944380
	Dierk Lüker	0152 03022363
	Marco Zankl	0177 1731681
D-2 Jugend	Oliver Becher	0176 70444574
	Stefan Reck	0151 22693386
	Michael Rieck	0151 11569897
D-3 Jugend	Grig Udrescu	0171 1277457
	Marian Christea	0152 25124647
E-1 Jugend	Christian Roth	0170 4520471
E-2 Jugend	Benjamin Lamm	0172 1307614
	Julian Zeitvogel	0176 10164524
E-3 Jugend	Marc Schmitt	0151 19477695
	Marco Dornhöfer	0179 4597455
E-4 Jugend	Benjamin Lamm	0172 1307614
	Matthias Trepesch	0160 95485300
E-5 Jugend	Rainer Rüttiger	0162 2496722
F-1/2 Jugend	Daniel SanFernandez	0152 52148690
	Max Neukum	0176 34623300
F-3 Jugend	Thomas Leutheuser	0176 41855364
	Florian Folger	0151 22698308
G-1 Jugend	Christian Ramer	0170 4228766
	Christoph Beckerwerth	0152 03750780
G-2 Jugend	Eva Hillebrand	0178 8773866
	Daniel Stöcklein	0160 8400672
Bambinis	Hans Frank	0176 38059038

An alle Neueinsteiger!

Lust auf Fußball? Im Verein? Mit vielen gleichaltrigen Kindern? Ohne Druck? Nur der Spaß steht im Vordergrund! Dann kommt doch zu uns! Jeder darf bei uns mitspielen. Mädchen und Jungs.



Interessenten bitte nachstehende Nummern anrufen.

Ansprechpartner: Hans Frank 0176 38059038
Christian Roth 0170 4520471

Mo., 19.30 Uhr Damengymnastik, Gymnastik in der Aurachtalhalle (Leiterin: Michaela Karger, Tel. 0951 290579)

Do., 19.00 Uhr Kegelabteilung Donnerstag alle 14 Tage auf der Kegelbahn des SV Reundorf. Interessierte sind jederzeit willkommen. (Ansprechpartner Hedi Frank, Tel. 0951 55650 oder 0151 41864924)

Unteraurach

Kath. Kapellenverein Unteraurach

Karfreitag,

03.04.26 09.00 Uhr Kreuzweg in der Kapelle

Di., 14.04.26 18.00 Uhr Gottesdienst in der Kapelle

Di., 28.04.26 18.00 Uhr Gottesdienst in der Kapelle

Vorschau

Di., 05.05.26 18.00 Uhr Maiandacht in der Kapelle, anschl. Agape



ESTRICH
Höllein GmbH



Zement-, Industrie-,
Schnell- und Fließestriche
Designböden | Abdichtungen

Estrich Höllein GmbH

Schlemmerwiesen 1
96123 Pödeldorf

Tel. 0 95 05/80 32 28

Fax 0 95 05/80 32 29

Mobil 01 71/8 32 01 87

mail@estrich-hoellein.de

www.estrich-hoellein.de

MALERWERKSTÄTTE
STÖCKLEIN
GmbH & Co. KG seit 1948

MALER- UND TAPEZIERARBEITEN
FASSADENRENOVIERUNG
VOLLWÄRMESCHUTZ
INNEN- UND AUSSENPUTZE



Qualität von Meisterhand



Fr., 15.45 Uhr Kinderturnen, Aurachtalhalle
Bei Ballspielen, Geräteturnen, Trampolin
sowie beim Rennen und Toben haben
alle viel Spaß.
(Leiterinnen Anna Kupfer-Weinert,
Kathrin Claus und Julia Ramer)
Email: kinderturnen-svw@mail.de

Leichtathletikabteilung – SV Waizendorf

Kinderleichtathletik – Schulsportanlage Stegaurach



Di., 15.45 bis 17.10 Uhr Jg. 2017 und 2018
Gaby Leibbrand, Tel.: 01781741700
Angela Sternkopf, Tel.: 017664278026
Di., 15.45 bis 17.00 Uhr Jg. 2019 und 2020
Mareike Karl, Tel.: 0176 63480831

Leichtathletik Grundlagentraining – Sportplatz Walsdorf

Di., 17.15 bis 18.45 Uhr Jg. 2013 bis 2016
Gaby Leibbrand, Tel.: 01781741700
Dominik Buck, Tel.: 015115252426
Eva Hillebrand, Tel.: 01788773866
Fr., 16.45 bis 18.15 Uhr Jg. 2013 bis 2016
Gaby Leibbrand, Tel. 01781741700
Dominik Buck, Tel.: 015115252426
Eva Hillebrand, Tel.: 01788773866

Verantwortlich für die Homepage des SVW: Stephan Schäl,
Tel. 0179 5198008

Achtung: Neu! Tanzsport beim SV Waizendorf




ab
4 Jahren

WIR SUCHEN Dich

Du hast Spaß am Tanzen und
möchtest etwas Neues
ausprobieren oder hast bereits
Erfahrung im Gardetanzsport?

Dann bist Du bei uns richtig!

Für weitere Infos, melde dich
einfach bei uns! Wir freuen
uns auf Dich!

SV WAIZENDORF 1969 E.V.
WWW.SV-WAIZENDORF.DE
017641684410 SANDRA HEGER
TANZSPORT.WAIZENDORF@OUTLOOK.DE



KINDERGARDE (4-8) - JUGENDGARDE (9-14) - FEINZINGGARDE (Ü15)

Von Herzen danken wir allen, die

Christian Zirkel

in seiner schweren Krankheit begleitet haben.

Danke für die überwältigende Anteilnahme, für jedes tröstende
Wort, jede Umarmung und für alle Zeichen der Verbundenheit.

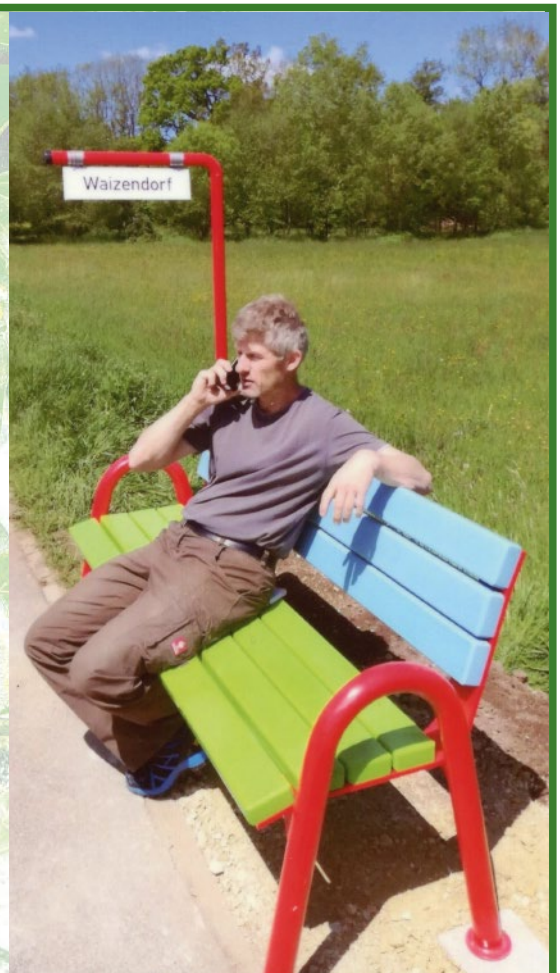
Ein besonderer Dank gilt allen, die durch ihre großzügigen
Spenden Christian und uns als Familie den Weg durch diese
schwere Zeit erleichtert haben.

Diese Unterstützung hat uns Kraft, Hoffnung und wertvolle
Momente geschenkt.

Unser aufrichtiger Dank gilt außerdem der Praxis Dr. Wagner
für die einfühlsame Betreuung und Dagmar, Christine, Daniela
und Anna für die liebevolle Unterstützung. Kaiser Bestattungen
für die würdevolle Begleitung, sowie dem Team von CIMI, dem
Pflegedienst und PalliVIVO für die liebevolle Unterstützung und
Fürsorge.

Es tut gut zu wissen, dass wir in dieser schweren Zeit nicht
alleine sind.

In dankbarer Erinnerung
Familie Zirkel



Anzeigen

Fliesen – Design
Stärk
Fliesen, Mosaik und Naturstein

Rosenweg 2 · 96194 Walsdorf
Tel. 0 95 49/92 11 20 · Fax 0 95 49/92 11 22 · www.fliesen-staerk.de

Bittel GmbH
AUSBAU SANIERUNG
ALLES AUS EINER HAND

Bittel Ausbau-Sanierungs-GmbH
Ausstellung:
Mühlfeld 4 · 96114 Hirschaid/Erlach
Termine nach Vereinbarung
Mobil: 0171/4457145
bittel-ausbau-sanierung@gmx.de
www.bittel-ausbau-sanierung.de

BODEN Trockenbau · Parkett legen · Parkett schleifen
DECKE Dachfenster · Verschalungen · Malerarbeiten
WAND Boden legen · Holzdecken · Türen · Fenster · Zäune

IHR PARTNER FÜR:

- Neuinstallationen
- Wartung von Gas- und Ölheizungen
- Komplettbäder
- Reparaturarbeiten
- Solaranlagen
- Wärmepumpen

OC HS
Sanitär- und Heizungstechnik GmbH
-Meisterbetrieb-
Geschäftsführer:
Dominik und Marcel Ochs

Frankenstr. 25 · 96135 Stegaurach · Tel. 0951/30 11 6231
ochs.sanitaer.heizung@gmail.com

Vorabanzeige



VdK OV Stegaurach

Zur Maifeier laden wir Euch recht herzlich ein.

Programm

- Begrüßung der Mitglieder und Gäste.
- Geselliges Beisammen sein bei Kaffee und Kuchen.
- Mit musikalischer Begleitung.



Am Sonntag, 03.05.2026
Beginn: 14:30 Uhr
im Pfarrheim „Luigi Padovese“

Um Planen zu können, bitten wir Sie um telefonische Anmeldung bei:

Anmeldung an Frau Amalie Schmitt Telefon: 0951 296522
Frau Irmgard Heilmann Telefon: 0176 31478795
Frau Monika Narr Telefon: 0951 29234

Bitte melden Sie sich bis zum **27.04.2026** an

Für Mitglieder und Begleitpersonen!

Ihr Vorstandsteam

Fenster | Türen | Wintergärten | Überdachungen



ENERGIESPAREN zahlt sich aus.

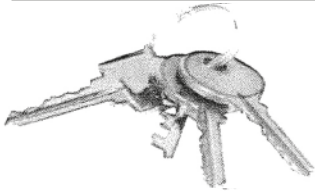
Wärmeschutz vom Fenster-Profi.

Kosten sparen, Klima schützen –
mit hochgedämmten Kömmerling Fenstern.
Jetzt in unserer Ausstellung.

Jetzt Termin
vereinbaren!



24 Std.-Absicherungs- und Aufsperrdienst Schlüsselnotdienst



Herbert Übel

Renkenstraße 12 · 96135 Stegaurach
Tel. 0951 / 30930539
Mail: info@schluesseldienst-uebel.de
www.schluesseldienst-uebel.de

- | | |
|--------------------------------|----------------------------------|
| ■ Türen- und Fensteröffnungen | ■ Türen- und Fensterabsicherung |
| ■ Autoöffnungen | ■ Einbruchschutz |
| ■ Schließanlagen | ■ Einbruchschadenbeseitigung |
| ■ Alarmanlagen | ■ Tresore |
| ■ mechanische Schließsysteme | ■ Anfertigung von Schlüsseln |
| ■ elektronische Schließsysteme | ■ kostenlose Sicherheitsberatung |
| ■ Sicherheitsbeschläge | ■ Briefkastenanlagen |
- 24 Stunden für Sie erreichbar, zuverlässig und schnell, denn wir sind von hier!
Ihr kompetenter Partner für Absicherungs- und Aufsperrtechnik

seit 1949

FÖRTSCH

GMBH

- FASSADENRENOVIERUNG
- MALER- UND TAPEZIERARBEITEN
- INNEN- UND AUSSENPUTZ
- WÄRMEDÄMMVERBUNDSYSTEME (WDVS)
- EXKLUSIVE DÄMMPUTZE

Münchner Ring 21-23a · 96050 Bamberg · Tel. 0951 130454
www.malerbetrieb-foertsch.de

Unfall - was nun?

Rufen Sie uns an!
Qualitätsarbeit und -Service
haben einen Namen



Willi Güttler

UNFALLINSTANDSETZUNG
aller Fabrikate

Burgebrach · ☎ 0 95 46 / 59 39-0
Abhol- und Rückfahrservice

TERRASSENDACH

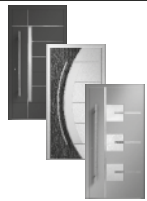
STAPF

www.stapf-gmbh.de
Hafenstraße 26 · 96052 Bamberg
Telefon 09 51 / 96 23 40

Fenster · Türen · Wintergärten

Ritzkowski Bauelemente

Fenster | Türen | Fliegengitter | Haustüren | Rollos | Markisen



Ohmstraße 13
96175 Pettstadt



Ausstellung
geöffnet nach Vereinbarung

09502 - 921140 | info@ritzkowski-bauelemente.de

Sicherheitsfachgeschäft seit über 70 Jahren



- Einbruchschutz für Ihr Zuhause, Ihrer Firma
- Sofortdienst für Schließzylinder (z. B. Gleichschliebung)
- Schließanlagen - mechanisch und elektronisch
- Nachbestellung für Ihre vorhandene Schließanlage (vieler Fabrikate)
- Tresore, Geldkassetten, Briefkästen
- Notöffnungen (zu unseren Öffnungszeiten)
- Gravuren, Warnschilder
- Rund um Schlüssel und Schloss
- Eigenes Ladengeschäft



Beratung, Reparaturen, Verkauf, Montage durch Fachmonteure.

Schlüsselzentrale Heim GmbH

nur Josephstr. 5, 96052 Bamberg | Tel. 09 51 / 2 77 65
Montag - Freitag 8.00 - 18.00 Uhr | www.Schluessel-Heim.de

www.schunder-bestattungen.de

96135 Stegaurach

Bamberger Str. 16 • Tel. 0951 - 70 270

SCHUNDER

BESTATTUNGEN

FACHPRAXIS FÜR FUßPFLEGE

NACH MEDIZINISCHEN RICHTLINIEN.

Wiedereröffnung

Fachgerechte Fußpflege und exklusive Wellness-Anwendungen.

Nach einer familiären Auszeit kehre ich mit neuer Klarheit und langjähriger Erfahrung in meine berufliche Tätigkeit zurück und freue mich, meine Kundinnen und Kunden wieder begrüßen zu dürfen.

Von 2015 bis 2021 führte ich gemeinsam mit meiner Mutter, Katarina Belsner, die Cosmetic Boutique in Stegaurach – bekannt für Qualität, Diskretion und persönliche Betreuung.

Ich biete fachgerechte Fußpflege sowie wohltuende Wellness-Anwendungen in privater und diskreter Atmosphäre.

Während der Behandlung gibt es keine telefonischen Unterbrechungen – die gesamte Aufmerksamkeit gilt ausschließlich Ihnen.

Termine nach individueller Vereinbarung – auch am Wochenende möglich.

Telefon: 0176 13637957 – WhatsApp

Adresse: Hartlandener Straße 33 - 9613 Stegaurach
Bequeme Parkmöglichkeiten direkt vor der Praxis.

Maria Villace Ciavola



Kosmetikstudio
**nagelneu
und
permanent**
seit 2018

just for
you



Fit für den Frühling

15% RABATT*

Auf die Kosmetikbehandlung „Mein Hautmoment“

Reinigen

Pflegen

Schützen

Dein Einstieg in eine wirklich wirksame Anti-Aging-Pflege!

Skincare

Nails & Feet

Lashes & Brows

Permanent Make-up

Braut- & Event-Make-up

Hochsteckfrisuren

Haarentfernung

Hautanalyse

Würzburger Straße 16
Stegaurach - Debring

0951 - 70 05 75 85

0160 - 96 84 54 10



Mo, Di, Mi &

Fr : 9 - 17 h

Do: 9 - 20 h

Sa: 9 - 14 h



kostenlos
im Hof

*Für Termine im April '26, Rabatt wird an der Kasse abgezogen.

LACK + KAROSSERIE

WICHT Reundorf

09502 1007 info@auto-wicht.de

Florek

Wohn(r)äume erleben & verwirklichen

Ihr Spezialist für Innenraumgestaltung und Sonnenschutz

- Dekostoffe und Gardinen
- Möbelstoffe
- Sicht- und Sonnenschutz
- Markisen
- Schaumstoffe
- Näh- und Polsterservice

Geisfelder Str. 32 · Tel. 0951 26453
www.florek-bamberg.de

JETZT MIT PREISVORTEIL
auf die Designmarkise markilux 1600



Frühjahrs-
AKTION

markilux Designmarkisen
Die Beste unter der Sonne.
Für den schönsten Schatten.

markilux.com markilux

Kaiser

BESTATTUNGEN GmbH

Weil wir anders sind!

Spendenkaffee Frieda

Unser **Spendenkaffee Frieda** kommt so gut an, dass wir mit dem Kuchenbacken kaum hinterherkommen. Wir würden uns unglaublich über eure Unterstützung durch Kuchen Spenden freuen – egal ob Torte, Kuchen oder sonstiges Gebäck.

Jede Zuwendung hilft!

Dank eurer **großzügigen Unterstützung** konnten wir schon viele tolle Dinge für bedürftige Waisenkinder ermöglichen, z. B.:

- Lärmschutz- und Tonverstärker
- Kleidung für den Ausbildungsstart
- Mehrere Deutschlandtickets zur Mobilität
- Sportschuhe und Sportbekleidung zur Integration in einen Sportverein
- Sportausrüstung für Ausgleichssport
- Bastelsachen für kreatives Arbeiten

Danke an alle, die uns so toll unterstützen!

Wir freuen uns, Sie an folgenden Tagen ab 13:30 Uhr begrüßen zu dürfen:

25.04.2026 | 23.05.2026

Im Juni hat Kaffee Frieda Urlaub

18.07.2026 | 08.08.2026 | 26.09.2026

Spendenkaffee Frieda

bei

Kaiser
BESTATTUNGEN GmbH
Weil wir anders sind!



Sven Kaiser

Bestattungsfachkraft /
Trauerbegleiter /
Trauerredner / Ausbilder /
Demenzfreundlicher Bestatter /
Geschäftsführer / Autor

Kaiser Bestattungen

Brückenstraße 5 · 96135 Mühlendorf
Info@kaiser-bestattungen.com



JEDERZEIT FÜR SIE ERREICHBAR:
(0951) 30 12 55 81
auch für Reservierungen

XXX Lutz

NUR FÜR KURZE ZEIT!

FRÜHLINGSBONUS

XXXXL Aktion

20% AUF FAST ALLE



1) + S)

auch auf große Marken

- Gardinen
- Leuchten
- Heimtextilien
- Baby-Exklusivmarken
- Haushaltswaren & Accessoires
- Teppiche

Exklusiv für Freundschaftskarteninhaberinnen und -inhaber, nur in unseren Filialen gültig.

Gutschein nur gültig in unseren Filialen, bis mindestens 04.04.2026.

XXX Lutz

GUTSCHEIN

200 €

2) + S)

xxxL Dankeschön für Ihre Treue!

BEI KAUF AB 1.000 €

Gutschein nur gültig in unseren Filialen, bis mindestens 04.04.2026.

XXX Lutz

GUTSCHEIN

500 €

2) + S)

xxxL Dankeschön für Ihre Treue!

BEI KAUF AB 2.500 €

Gutschein nur gültig in unseren Filialen, bis mindestens 04.04.2026.

XXX Lutz

GUTSCHEIN

1.000 €

2) + S)

BEI KAUF AB 5.000 €

Auf viele Artikel. Ausgenommen: siehe S) sowie in dieser Werbung angebotene Ware

IN ALLEN ABTEILUNGEN

EXKLUSIV FÜR FREUNDSCHAFTSKARTEN-INHABERINNEN UND -INHABER



58x in Deutschland!

Mein Möbelhaus. Mein xxxlutz.de

XXX Lutz

Für Druckfehler keine Haftung. Die XXXLutz Möbelhäuser, Filialen der BDSK Handels GmbH & Co. KG, Mergentheimer Straße 59, 97084 Würzburg. Artikel im Online Shop immer zum Freundschaftskartenpreis - unabhängig jeglicher Rabattraktionen. Marktplatz-Verkäufer/Drittanbieter sind von allen Aktionen ausgenommen. 1) Exklusiv für Freundschaftskarteninhaberinnen und -inhaber. Gültig bei Neuaufträgen auf gekennzeichnete Artikel, die in die Tasche passen, aus den Abteilungen Haushaltswaren & Accessoires, Gardinen, Leuchten, Teppiche, Heimtextilien sowie für die Baby-Exklusivmarken Jimmy Lee, My Baby Lou, Avelia und Palmio. Ausgenommen: siehe S). Keine weiteren Konditionen möglich. Gültig bis mindestens 04.04.2026. Einkaufstasche 'XXXL Shopping Bag', ca. 53 x 40 x 22 cm (63500010) für 1,- € erhältlich. 2) Gültig bei Neuaufträgen auf gekennzeichnete Artikel der Abteilungen Möbel, Küchen, Matratzen, Teppiche und Babyzimmer. Ausgenommen: siehe S). Für Freundschaftskarteninhaber: Soweit anwendbar, Kombination mit dem 35% Freundschaftskartenpreis möglich, darüber hinaus keine weiteren Konditionen möglich. Gutschein gilt nur in unseren Filialen. Pro Einkauf und Kunde nur ein Gutschein einlösbar. Gültig bis mindestens 04.04.2026. S) Gültig bei Neuaufträgen. Ausgenommen: Artikel in dieser Werbung, in der Ausstellung als „Bestpreis/Beste Preis“ gekennzeichnete Artikel, Blomus, Boxxx, Depot, Elle Decoration, JAB, Joop! Teppiche, Leifheit, Musterring, Paidi, Schöner Wohnen, Soehnle, Team 7, Tilo, Tom Tailor Teppiche und Vorwerk, bereits reduzierte Ware, Abverkaufsartikel, Saisonartikel, Badzubehör, Elektro-Kleingeräte, Gutscheinkauf und Bücher. Bei XXXLutz in Blankenburg keine Baby-Artikel platziert, aber bestellbar. Keine Barauszahlung.